

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **25. März 2021, 16.00 – 20.10 Uhr**
Sitzungsort **Horwerhalle**
Vorsitz **Ivan Studer**

Kontakt **Claudia Stadelmann**
Telefon **041 349 12 24**
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 399

Anwesend	28	Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	-	Eichmann Roger
	5	Gemeinderatsmitglieder		-	Pabst Fabian
	1	Gemeindeschreiberin			

Traktandenliste

1. Eröffnung durch Ratspräsidenten, Bereinigung Traktandenliste Seite 2
2. B+A Nr. 1668 Legislaturprogramm 2020 – 2024 der Gemeinde Horw Seite 4
3. B+A Nr. 1669 Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» Seite 13
4. B+A Nr. 1673 Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» Seite 23
5. Fragestunde Seite 23
6. B+A Nr. 1667 Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement), 2. Lesung Seite 26
7. Postulat Nr. 2020-723 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Jugendförderung dank Jugendvereinen Seite 36
8. Interpellation Nr. 2020-718 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Seezugänge Seite 37
9. Interpellation Nr. 2020-719 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kinder- und Jugendförderung Gemeinde Horw Seite 38
10. Interpellation Nr. 2020-720 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Angebot «wir-lernen-weiter.ch» - Schweizer Hilfswerk für Familien und Einzelpersonen ohne finanzielle Mittel, um IT-Geräte zu beschaffen Seite 40

1. Eröffnung durch Ratspräsidenten, Bereinigung Traktandenliste

Begrüssung

Ich begrüsse euch recht herzlich zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Ich begrüsse den Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin Frau Irene Arnold. Ebenso möchte ich Frau Claudia Stadelmann begrüssen, welche wiederum Heike Sommer vertritt. Zudem begrüsse ich Simone Reinhard. Sie ist zuständig für die Eingangskontrolle. Frau Kansiga Selvarajah ist zuständig für die Hygienemassnahmen. Ebenfalls Frau Susanne Hollbach, welche uns nach dem Nachtessen den Kaffee serviert. Und zu guter Letzt begrüsse ich Herrn Roman Hodel von der Luzerner Zeitung sowie das anwesende Publikum.

Frau Heike Sommer hat am 15. März ihre Arbeit wieder aufgenommen. Sie arbeitet momentan in einem 40%-Pensum. Wir hoffen, dass sie bald wieder ganz gesund ist und dann auch wieder an den Einwohnerratssitzungen teilnehmen wird.

Bevor wir anfangen noch einen speziellen Hinweis auf das Corona- Schutzkonzept: Ich bitte das Publikum jederzeit Masken zu tragen. Ebenso gilt die Maskenpflicht auch für die Einwohnerräte. Einzige Ausnahme ist beim Vortragen der Voten. Kaffee wird wie letztes Mal wieder serviert. Ebenso wird das Nachtessen um 18.00 Uhr serviert. Bitte den Platz dafür nicht verlassen. Ebenso möchte ich euch bitten, während dem Essen auf Gespräche zu verzichten.

Entschuldigungen

Entschuldigt hat sich Fabian Pabst. Aufgrund eines Kuraufenthalts ist er abwesend. Ebenfalls entschuldigt hat sich Roger Eichmann. Er ist aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit abwesend.

Feststellungen

Die Einladungen wurden rechtzeitig versandt und die Akten termingerecht zugestellt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

Nichts neues zu den Repräsentationen. Aufgrund der vielen Ausfälle habe ich beim Kanton nachgefragt, ob ich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung habe.

Einbürgerungen

An der Sitzung vom 8. März hat die Bürgerrechtsdelegation sechs Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 398 der Einwohnerratssitzung vom 4. Februar 2021 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt. Ich danke Frau Stadelmann für die Verfassung des Protokolls.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Neueingänge seit der letzten Sitzung

16.03.2021: Postulat Nr. 2021-725 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnen: Erreichbarkeit Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Luzern für die Horwer Bevölkerung

Ivan Studer (CVP)

- 08.02.2021: Interpellation Nr. 2021-722 von Toni Portmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schulgänzende Betreuung: Mittagstisch
16.03.2021: Interpellation Nr. 2021-723 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Status «zusätzliches Schulhaus Allmend» - CH-Holzmodulbau?

Bereinigung Traktandenliste

Abtraktandierung Traktandum 7 / B+A Nr. 1671

Ich stelle im Namen des Gemeinderates den Antrag, dass man das Traktandum 7, B+A 1671, Richtplan Fuss- und Veloverkehr und Massnahmenplanung, abtraktandieren und auf die April-Sitzung verschieben würde. Ich habe Ihnen mit Mail vom vergangenen Samstag mitgeteilt, warum wir dies beantragen. Das hängt damit zusammen, dass wir den Mitwirkungsbericht relativ spät verschickt haben, was nun zur Folge hat, dass betroffene Personen wenig Möglichkeiten haben, bei Ihnen als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Einfluss zu nehmen auf die Beratung dieses Richtplans. Wir erachten es im Gemeinderat als wichtig, dass die Möglichkeit gegeben ist, soweit wie möglich Einfluss nehmen zu können. Es läuft auch nichts davon, wenn wir es auf die nächste Sitzung verschieben und darum beantragen wir die Abtraktandierung.

Ob man das Traktandum 8, Postulat von Andrea Hocher, auch abtraktandiert, das würde ich der Postulantin überlassen, ob sie das Traktandum heute behandelt haben möchte oder an der nächsten Sitzung. Materiell wären die Voraussetzung wahrscheinlich gegeben, das heute zu beantworten, aber es hat natürlich einen Zusammenhang mit dem Richtplan.

Opponiert jemand gegen den Antrag des Gemeinderates?

Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir das Traktandum abtraktandieren und auf die April-Sitzung verschieben.

Abtraktandierung Traktandum 8 / Postulat Nr. 2020-715

Da mein Postulat «Kein neuer Fussweg durch unberührtes Landwirtschaftsland» einen kausalen Zusammenhang mit dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr, insbesondere der Massnahme 44 hat, erachte ich es als wenig sinnvoll, dass wir es heute behandeln und beantrage, dass wir es ebenfalls auf die nächste Sitzung verschieben.

Opponiert jemand gegen diesen Antrag?

Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir auch dieses Traktandum abtraktandieren und auf die April-Sitzung verschieben.

Abtausch Traktanden 4 und 6 / zuerst «Parkplatzreglement» dann «Gemeindeinitiative»

Die SVP möchte zuerst Klarheit über das Reglement, welches vom Gemeinderat überarbeitet worden ist, bevor wir über die Gemeindeinitiative beraten und darum beantrage ich, dass wir die Traktanden 4 und 6 abtauschen würden.

Das macht aus Sicht des Gemeinderates wenig Sinn. Wir haben das mal abgeklärt, wie die Reihenfolge zu traktandieren ist. Es hängt damit zusammen, dass, wenn Sie das Reglement in zweiter Lesung beschliessen, dann die Referendumsfrist zu laufen beginnt und es macht wenig Sinn, wenn erst nachher über die Initiative diskutiert wird.

Thomas Zemp (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Andrea Hocher (CVP)

Ivan Studer (CVP)

Hans Stampfli (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Wenn gesetztenfalls die Initiative als gültig erklärt würde, dann müsste nachher auch der Einwohnerrat darüber befinden, lehnt er sie ab oder nimmt er sie an. Er müsste weiter darüber befinden, will er einen Gegenvorschlag oder will er keinen Gegenvorschlag machen. So gesehen ist die logische Abfolge eher, dass man sagt, man behandelt zuerst die Initiative, und abhängig vom Entscheid über die Initiative müsste dann der Gemeinderat allenfalls die zweite Lesung zurückziehen. Je nachdem ob Sie uns einen anderen Auftrag geben, macht das gar keinen Sinn mehr.

Der Antrag ist somit umstritten. Ich schlage vor, darüber abzustimmen.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, die Traktanden 4 und 6 abzutauschen, d.h. zuerst das Parkplatzreglement und dann die Gemeindeinitiative für genügend Parkplätze im Eigenheim zu behandeln.

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

2. B+A Nr. 1668 Legislaturprogramm 2020 – 2024 der Gemeinde Horw

Eintreten GPK

Die GPK hat das Legislaturprogramm miteinander diskutiert. Es ist die logische Folge der Gemeindestrategie, dass nun der Gemeinderat dem Einwohnerrat auf einer nächsten Stufe ein Grundlagenpapier vorlegt. Wir hatten diverse Fragen. Die Schwerpunkte unserer Diskussion waren vor allem die Entwicklung Campus Horw und die Projektarbeitsvergabe an die Hochschule, der Finanzhaushalt, diverse bau- und umweltrechtliche Themen, wie es weitergehen soll mit der ganzen Planung, die Umsetzung Sanierung Bushaltestellen und auch weitere Angaben über die generationenübergreifenden Treffpunkte. Wir schätzen es, dass der Gemeinderat das Legislaturprogramm vorgelegt hat bzw. Unklarheiten in der Kommission beantworten konnte.

Reto von Glutz (SVP)

Wir sind einstimmig für Eintreten. Es wird keinen Antrag geben und die GPK hat den B+A einstimmig angenommen.

Eintreten BVK

Die BVK hat das Legislaturprogramm 2020 – 2024 der Gemeinde Horw besprochen. Unter anderem haben wir darüber diskutiert, wie der Prozess betreffend Nominierung der HSS Unternehmensberatung abgelaufen ist. Es wäre auch möglich gewesen, das Legislaturprogramm verwaltungsintern zu erstellen. Der Gemeinderat hat es aber als sinnvoll erachtet, hier geführt und moderiert zu werden. Einzelne haben den Wunsch geäußert, die Erreichung der Ziele übersichtlicher darzustellen. Das hat der Gemeinderat aufgenommen.

Reto Eberhard (SVP)

Unter Punkt 301 *Bau und Umwelt* stellt die BVK den Antrag auf Ergänzung der wichtigsten Massnahmen mit einem neuen Punkt: «Sicherung der Gestaltungsqualität».

Unter Punkt 501 *Immobilien* war eine Mehrheit gegen eine Evaluierung von neuen Seezugängen.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2020 – 2024 der Gemeinde Horw.

Eintreten GSK

An der GSK-Sitzung vom 17.03.2021 haben wir die relevanten Aufgabenbereiche des B+A 1668 beraten.

121 Bildung: Wir begrüßen es, dass mit der Neugestaltung des Schulhauses Allmend die Tagesstrukturen vom Zentrum ins alte Schulhaus Allmend verlagert werden sollen. Ein Anliegen der GSK zur Chancengleichheit ist, dass auch die überdurchschnittlich intelligenten Kinder und Jugendlichen gefördert werden, nicht bloss die «bildungsschwachen».

Weiter ist es der GSK ein Anliegen, dass auch im B+A 1671 «Richtplan Fuss- und Veloverkehr und Massnahmenplanung», die Schulwege optimiert und sicherer gemacht werden.

Zur Digitalisierung werden wir einen Antrag auf Bemerkung machen.

402 Familie plus/Jugend/Kinder: Die partizipative Renovation der Spielplätze ist aus Sicht der GSK bei der Jugendanimation gut aufgehoben.

Ebenso finden wir es eine gute Idee, dass der Freiwilligenpreis einmal pro Jahr an Einzelpersonen oder auch Vereine ausgerichtet wird.

404 Kultur: Die GSK unterstützt das Anliegen, das Fest der Volkskulturen zu institutionalisieren. Dass die KKK miteinbezogen werden soll, finden wir gut.

Bei der Transformation der Zwischenbühne finden wir es schade, dass sich bei der Zielerreichung coronabedingt Schwierigkeiten ergeben.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Hans Stampfli (SVP)

Eintreten L20

Die Fraktion der L20 hat das Legislaturprogramm diskutiert und wir sind zu einem grossen Teil damit einverstanden. In unseren Augen sind die dort formulierten Ziele in Linie mit der Gemeindestrategie. Deshalb werden wir das Dokument zur Kenntnis nehmen. Bei einzelnen Punkten sehen wir noch Bedarf an Anpassungen. Zu diesen Punkten haben wir ein paar Anträge formuliert. Weshalb diese Bemerkungen in unseren Augen nötig sind, legen wir gleich an betreffender Stelle dar.

Charlotte Schwegler (L20)

Eintreten CVP/GLP

Die CVP/GLP-Fraktion hat den vorliegenden Bericht und Antrag – Legislaturprogramm 2020 - 2024 der Gemeinde Horw – beraten. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt uns der Gemeinderat das Legislaturprogramm, welches auf der Gemeindestrategie basiert, zur Kenntnis zu nehmen.

Das Programm stellt aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion ein gut erarbeitetes Grundlageninstrument dar, auch wenn dieses in seinen Ausführungen Spielraum offenlässt.

Aus diesem Grund hat unsere Fraktion auch nur einen Antrag auf Bemerkung. Diesen werde ich in der Detailberatung bei Ziffer 505 Abfall einbringen.

Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag.

André Fallet (GLP)

Eintreten FDP

Auch die FDP hat den B+A 1668 an ihrer letzten Fraktionssitzung im Detail beraten und hat den B+A positiv zur Kenntnis genommen.

Francesca Schoch (FDP)

Wir begrüßen, dass das Vorgehen gemäss HRM2 und revidiertem Gemeindegesetz, das Legislaturprogramm der Gemeinde auch auf Stufe Einwohnerrat ersichtlich ist. Auch sind wir der Meinung, dass das Legislaturprogramm für eine gezielte und positive Weiterentwicklung für die Gemeinde Horw ein wichtiges Instrument ist. Es bricht die strategische Positionierung aus der Gemeindestrategie auf konkrete Ziele herunter, welche in der nächsten Legislatur erreicht werden sollen. Was in der Gemeindestrategie teilweise noch etwas abstrakt daherkommt, wird im Legislaturprogramm 2020-24 in 54 Legislaturzielen abgebildet. Zentral für die Beurteilung ist, ob die wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre mit diesen 54 Zielen und den entsprechenden Massnahmen angepackt werden: Die FDP kann diese Frage grundsätzlich mit Ja beantworten. Die Marschrichtung des Gemeinderates stimmt, wir befinden das Legislaturprogramm als ausgewogen und es deckt alle Bereiche ab.

Diese Breite ist vielleicht auch die einzige Schwäche des Programms. Eventuell könnten in Zukunft noch übergeordnete Hauptziele definiert oder Querschnittsthemen wie z.B. «Massnahmen im Rahmen der Digitalisierung» oder «Massnahmen gegen den Klimawandel» bereichsübergreifend dargestellt werden. Aber dies ist lediglich eine Anregung und soll keine Kritik sein.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts und Antrag 1668.

Eintreten SVP

An der letzten SVP Fraktionssitzung haben wir den B+A 1668 beraten.

Zu Aufgabenbereich 111: Das Bewusstsein für den Campus Horw soll in der Gemeinde gestärkt werden und regelmässige Information der Bevölkerung wäre wünschenswert. Die Hochschule hat grosse Auswirkungen auf das Leben in der Gemeinde Horw, nach der Erweiterung wohl noch mehr.

Wir haben uns gefragt, ob der Studiengang Architektur bei der Gestaltung miteinbezogen wurde?

112: In der Verwaltung gilt es Synergien zu nutzen, eigene Kräfte und das Wissen der Mitarbeiter. Die Gemeinde soll aktiv sein. Wir schätzen das sehr.

121: Wir legen Wert darauf, Qualität zu fördern und nicht bloss «bildungsschwache», sondern auch die talentierten Kinder, sollen adäquat gefördert werden. Es braucht in jedem Schulhaus eine gesunde Durchmischung. Die Gemeinde sollte auch den Gewerbeverein vermehrt berücksichtigen werden. Auch wir finden die Digitalisierung sehr wichtig und befürworten diese auszuweiten.

202: IT und Planung der Finanzstrategie sind sehr wichtig. Wir befürworten, dass sich die Gemeinde eng an die Finanzstrategie hält und auf der Ausgabenseite haushälterisch wirtschaftet.

301: Projekte sind gut zu begleiten und nicht zu viele auf einmal. Wir wünschen uns, dass der Baubewilligungsprozess optimiert wird, dass die Abläufe gestrafft und kostengünstiger werden. Hier kann noch viel verbessert werden.

402: Familie, Kinder, Jugend: Das sind alles unbestrittene Vorhaben.

501: Was den Sicherheitsbeauftragten angeht, so wäre es wünschenswert, wenn dieser mit dem Feuerwehr-Kommandanten eng zusammenarbeitet.

Hans Stampfli (SVP)

Die Suche nach einem neuen Ökihof ist uns ein Anliegen, denn wir brauchen eine Infrastruktur für die Abfallentsorgung. Eventuell könnten auch privatwirtschaftliche Unternehmen, wie z.B. Hegglin, miteinbezogen werden.

505: Die Massnahmen und Modernisierung der Sammelstellen ist an dazu geeigneten Standorten fortzusetzen.

600: Ein gesunder Finanzhaushalt ist der SVP ein grosses Anliegen. Zudem soll nicht vergessen werden, dass gute Steuerzahler für die Gemeinde Horw sehr wichtig sind.

Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Besten Dank für die Eintretensvoten und die grossmehrheitlich positive Einschätzung des Legislaturprogramms. So wie Sie dies beurteilt haben, sind Sie mit der Arbeit des Gemeinderates grossmehrheitlich zufrieden. Es ist für uns ein wenig schwierig, aufgrund Ihrer Eintretensvoten alle Aufträge mitzunehmen. Ich gehe davon aus, es wird der eine oder andere Antrag noch formuliert und dazu möchte ich festhalten, dass die Anträge postulierenden Charakter haben. Wir werden im Gemeinderat prüfen, wie wir Ihre Anliegen allenfalls ins Legislaturprogramm übernehmen können. Ich möchte aber auch darauf hinweisen: falls sich daraus konkrete Forderungen ergeben, dann hat das auch Auswirkungen, nämlich Auswirkungen auf die nachfolgenden AFP's. Und dort sind Sie dann wieder gefordert, all die Forderungen, die Sie jetzt stellen, nachher in der Umsetzung auch zu genehmigen.

Ruedi Burkard (FDP)

Sonst sind wir der Auffassung, haben wir die logische Folge aus der Strategie - diese haben Sie hier bereits verabschiedet - und die logische Folge ist so ein Legislaturprogramm, welches aufzeigt in welche Richtung und Flughöhe - wie wir es jetzt präsentieren - wir uns in den nächsten vier Jahren weiterentwickeln werden. Das nehmen wir gerne so entgegen und werden die Ziele, wie sie formuliert sind, die nächsten vier Jahre weiterverfolgen.

Für die Beratung ist es nun so: Anträge, die aus Ihrer Mitte kommen, werden durch die zuständige Departementsvorsteherin bzw. Departementsvorsteher direkt beantwortet. Das jeweilige Gemeinderatsmitglied wird also zu Ihrem Anliegen Stellung nehmen. Jetzt freue ich mich auf die Detailberatung.

Detailberatung

121 Bildung / 2 Chancengerechtigkeit ist gefördert

Die L20 Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass die Chancengerechtigkeit als Ziel für die Legislatur 2020-2024 explizit festgelegt ist. Die enthaltenen Massnahmen sind wichtig und müssen als flankierend zur Erreichung eines chancengerechteren Bildungssystems beibehalten werden. Wir würden uns jedoch wünschen, dass auch eine Massnahme integriert wird, welche die Problematik innerhalb von der Bildung noch direkter ansteuert. Chancengleichheit im Bildungssystem führt zu erhöhtem Schulversagen, ungenutztem Potential, ungleichen Lebenschancen und nicht zuletzt zu hohen Sozialkosten. Die OECD hat in ihren Empfehlungen an die Schweiz explizit auf die Gefahr der frühen Selektion, die sekundären Herkunftseffekten durch die Eltern und den fehlenden horizontalen Transfer auf der Sekundarstufe hingewiesen. Entgegen dieser geforderten Durchlässigkeit hat der Kantonsrat letzte Woche entschieden, dass unter anderem in Horw das typengetrennte Sekundarschul-System weitergeführt werden darf.

Philipp Peter (L20)

Wir erachten es darum als umso wichtiger, dass auch Massnahmen innerhalb der Schule nicht vergessen gehen, welche die Chancengerechtigkeit durch eine differenzierte, durchlässige, ressourcenorientierte Ausgestaltung weiter fördern.

Ich habe den konkreten Antrag nicht ganz verstanden. Ein Antrag auf Bemerkung?

Ruedi Burkard (FDP)

Der Antrag wäre, dass man eine zusätzliche Massnahme aufnimmt, die explizit die Schule selber betrifft und die Ausgestaltung der Schule.

Philipp Peter (L20)

Die Formulierung überlassen Sie uns?

Ruedi Burkard (FDP)

Chancengleichheit - Sie sprechen jetzt explizit das typengetrennte Sek-Modell an. Meine Frage ist, bezieht sich dies nur auf das typengetrennte Sek-Modell oder gibt es noch andere Themen, die Sie angesprochen haben wollen? Das Sek-Schul-Modell war bereits mal in diesem Rat und dann hatten wir festgelegt, dass wir mit einem Planungsbericht kommen werden, in dem dann die Weiterentwicklung der Oberstufe thematisiert und Ihnen das angewandte Schulmodell präsentiert wird. Also das ist noch nirgends geschrieben, dass das typengetrennte Sek-Modell in den nächsten 50 Jahren in Horw zur Anwendung kommt. Wir werden selbstverständlich die verschiedenen Modelle wieder thematisieren, respektive die sind in der Bildung immer thematisiert und insofern werden wir auch dieses Thema weiter diskutieren.

Jetzt muss ich fragen, wo Sie noch weiteren Handlungsbedarf sehen bei der Chancengerechtigkeit bzw. Chancengleichheit in der Bildung? Ich überlasse es dem Rat, ob Sie das explizit hier noch erwähnt haben möchten unter Punkt 121/2. Wenn Sie dies als Notwendigkeit erachten, überlasse ich es Ihrer Entscheidung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir der Auffassung sind, dass wir sehr viel tun für eine Chancengerechtigkeit in den Schulen Horw.

Unter Punkt 121/2 steht ausdrücklich «Chancengleichheit ist gefördert». Ich bin der Meinung, das ist gut abgebildet. Ich bin auch der Meinung, wir haben zum heutigen Zeitpunkt kein Problem. Wenn Sie den Bericht von diesen getrennten Modellen gelesen haben, ist die Durchlässigkeit sehr gut gegeben und ich mache beliebt, dass wir dies so stehen lassen. Ich bin überzeugt, dass das Bildungsdepartement und die Schulen Horw auf allen Stufen einen guten Job machen und ein zusätzliches Ziel hier nicht nötig ist.

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Antrag der L20: «Der Gemeinderat definiert eine zusätzliche Massnahme zur Chancengerechtigkeit auf Stufe Volksschule.»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 10:16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

121 Bildung / 4 Digitalisierung der Schule ist weiterentwickelt

Die GSK ist der Meinung, dass das Legislaturziel 4 «Digitalisierung der Schule ist weiterentwickelt» zu schwammig formuliert ist. Um auf weitere Lockdowns vorbereitet zu sein, hat die GSK folgenden Antrag auf Bemerkung formuliert: «Digitaler Unterricht muss sichergestellt sein.»

Larissa Lehner (L20)

Zum Punkt «digitaler Unterricht der Schule weiterentwickeln», da muss ich Ihnen sagen, die Erfahrungen aus dem Lockdown 2020 waren sehr gut. Wir haben den Fernunterricht unter anderem mit der Digitalisierung innert kurzer Zeit quasi aus dem Boden gestampft und haben dabei natürlich von Ihrem bewilligten Projekt profitiert, aus dem wir einige ICT-Infrastruktur für die Schulen zur Verfügung gestellt haben, das hat uns ganz

Ruedi Burkard (FDP)

bestimmt geholfen. Ich würde meinen, Horw war wahrscheinlich führend in der Infrastruktur, die wir unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen konnten und der schnelle Wechsel auf den Fernunterricht hat aus unserer Sicht einwandfrei funktioniert. Ich sage mal, rund 80% der Lernenden und deren Eltern haben uns sogar Komplimente gemacht, wie das reibungslos funktioniert hat. Natürlich, 20% der fehlenden Infrastruktur, ich versuche es jetzt so zu formulieren, das ist nicht immer an der Schule gelegen, sondern auch teilweise an der Infrastruktur bei den Eltern oder bei den Lernenden daheim und unter Umständen bei der fehlenden Affinität von gewissen Lehrpersonen.

Was den digitalen Unterricht betrifft, sind wir gesamthaft sehr gut unterwegs gewesen. Was uns fehlt - und da sind wir halt in Gottes Namen auf andere Kräfte angewiesen - das sind die digitalen Lehrmittel, damit wir die ICT an der Schule noch vermehrt nutzen können. Und wenn wir die digitalen Lehrmittel besser und vermehrt zur Verfügung hätten, dann könnte man auch eine ganz andere Unterrichtsgestaltung machen. Noch einmal: wir sind er Auffassung, das ist gut abgelaufen. Wenn Sie noch weitergehende Präzisierungen möchten zu diesem Punkt, überlasse ich das Ihrer Einschätzung.

Abstimmung:

Antrag der GSK, das Ziel «Digitalisierung der Schule ist weiterentwickelt» soll heissen: «Der digitale Unterricht muss sichergestellt sein.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 19:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

301 Bau und Umwelt / 15 Baubewilligung ist optimiert

Wie bereits im Eintreten angekündigt, stellt die BVK den Antrag, dass man unter 301 Bau und Umwelt einen neuen Punkt aufführen würde, und zwar «Sicherung der Gestaltungsqualität».

Reto Eberhard (SVP)

Es ist schon so, wenn man baut, dann stehen die Bauten ca. 40 bis 50 Jahre nachher da. Also ist es eigentlich richtig, dass man auf die Gestaltungsqualität achtet. So gesehen bin ich nicht gegen den Antrag. Ich möchte aber das Votum des Gemeindepräsidenten aufgreifen, der einleitend gesagt hat, es hat natürlich alle Konsequenzen. Und in dem Fall sind gerade typischen Massnahmen, um die gestalterische Qualität sicherzustellen qualifizierte Verfahren, Wettbewerbsverfahren. Das heisst auf der Investorenseite das kostet, Zeit und Geld. Das heisst auf der Gemeindeseite ebenfalls das kostet, Ressourcen, Durchlaufzeit. Ich habe in letzter Zeit eher gehört, unserer Baubewilligungsverfahren sind zu lang, es ist schwierig in Horw zu bauen, die Gemeinde ist kompliziert, stellt hohe Anforderungen. Wir versuchen, Qualität sicherzustellen. Aber das sind die Konsequenzen daraus.

Thomas Zemp (CVP)

Es hat auch Konsequenzen auf Bauwerke der Gemeinde. Auch da muss man bereit sein, das Geld zu sprechen, um entsprechende Verfahren zu machen. Und nicht zuletzt hat es Konsequenzen auf Ihren Rat. Man muss dann auch bereit sein, die Sachen die aus einem qualifizierten Verfahren kommen, zu akzeptieren und nicht wie beispielweise beim Bebauungsplan Dorfkern Ost oder beim Bebauungsplan Dorfkern Winkel einfach am Schluss versuchen gestalterisch einzugreifen und die Dachrichtung oder die Giebelform vorzugeben. Es nützt nichts, wenn wir teure Wettbewerbsverfahren machen und man am Schluss nachher von Hand wieder eingreift. Das ist die Situation.

Ich bin dankbar um den Antrag, aber ich bitte Sie auch nachher den Folgen, die daraus entstehen zuzustimmen und auch Verständnis zu haben, dass wir dann Anforderungen an die Investoren stellen, dass sie Geld in die Hand nehmen müssen und dass sie dann zwei-, drei- oder viermal vor der Fachkommission antraben müssen und halt ihre Bauprojekte auch entsprechend anpassen müssen. Das sind mühsame und schmerzhaft

Prozesse für die Investoren. Aber ich finde sie sind nötig. Und deshalb danke ich für Ihren Antrag.

Ich bin nicht ganz sicher, wo jetzt der Antrag formuliert ist. Ich habe es in Erinnerung, dass in der BVK-Sitzung der Antrag unter Punkt 15 gestellt worden ist und zwar dort als neuer Spiegelstrich und in dem Punkt 15 geht es um den «Baubewilligungsprozess ist optimiert in der Gemeindeverwaltung». Dort sollte der Punkt hinzugefügt werden und zwar hat er geheissen «die Gestaltungsqualität ist sichergestellt auf der Gemeindeebene». Damit ist nicht gemeint, dass die Wettbewerbsverfahren besser sein müssen, sondern dass Sie in der Verwaltung ein Konzept erarbeiten, wie im Ablauf des Baubewilligungsprozesses sichergestellt ist, dass die Gestaltungsqualität gegeben ist.

Noel Schemm (L20)

Unter Punkt 15 ist er sicher am falschen Ort, wenn schon gehört er unter Punkt 1. Wir wollen ja nicht nur einfach in den nächsten vier Jahren die Gestaltungsqualität sicherstellen, sondern wir wollen sie langfristig sicherstellen. Also ist es für mich ganz klar ein Thema der Ortplanung. Wir müssen in unserem BZR Massnahmen festlegen, die das fordern, dass die Gestaltungsqualität auch gebracht wird. Es reicht nicht, wenn man erst im Baubewilligungsprozess beginnt einzugreifen, sondern man muss vorher ein gutes Projekt haben. Wenn man ein schlechtes Projekt hat und man im Baubewilligungsverfahren versucht das zu verbessern, dann wird es ganz mühsam. Und es kommt am Schluss zu einer Halbgeburt, bei der niemand wirklich zufrieden ist. Man muss von Anfang an sagen, es müssen gute, qualitativ hochstehende Projekte eingegeben werden. Im Baubewilligungsprozess schauen wir, ob die Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes eingehalten werden. Und gerade die qualitativen Kriterien sind oft weich. Das muss man sich schon bewusst sein.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bitte die BVK klarzustellen, ob der Antrag unter Punkt 1 oder unter Punkt 15 gestellt wird.

Ivan Studer (CVP)

Unter Punkt 301 Bau und Umwelt.

Reto Eberhard (SVP)

Also der Antrag der BVK ist, unter Punkt 1 wird ein neuer Einschub gemacht mit «Sicherung der Gestaltungsqualität.»

Ivan Studer (CVP)

Jetzt muss ich mich korrigieren. Es wäre unter Punkt 15.

Reto Eberhard (SVP)

Also der Antrag der BVK ist, unter Punkt 15 Baubewilligungsprozess ist optimiert, wird ergänzt mit Massnahme «Sicherung der Gestaltungsqualität bei der Gemeinde». Oder ist das «bei der Gemeinde» nicht enthalten? Herr Eberhard, vielleicht könnten Sie den Antrag noch einmal genau formulieren?

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag ist Ergänzung der Massnahmen mit einem neuen Punkt, das wäre unter Punkt 15, auf Seite 3, die letzte Nummer. Die Formulierung ist: «Sicherung der Gestaltungsqualität».

Reto Eberhard (SVP)

Herr Eberhard hat es richtig gesagt. Wir haben es in der BVK unter Punkt 15 besprochen, einen dritten Spiegelpunkt anzubringen. Es ist eine generelle Bemerkung, die wir mit diesem Punkt anregen wollen. Wir diskutieren immer wieder über qualitativ hohe Ansprüche, aber niemand weiss, was ist denn eine qualitativ hohe Qualität? In der Diskussion hat Herr Zemp der BVK auch gesagt, dass er sich ein Dokument, ein Onepager vorstellen könnte, was eigentlich die Kriterien sind, die uns in Zukunft helfen zu beurteilen, ob das jetzt eine hohe Qualität ist oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Ergänzung zusätzliche Massnahme bei «Baubewilligungsprozess ist optimiert»: «Sicherung der Gestaltungsqualität».

Dem Antrag wird mit 23:4 Stimmen zugestimmt.

501 Immobilien / 1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind sichergestellt

600 Steuerertrag / 1 Ressourcenkraft erhalten

Bei «Gemeinde-Sicherheitsbeauftragter» und «Schlüsselkunden» wird nur die männliche Form verwendet. Die L20 macht einen Antrag auf Bemerkung, dass hier von einer genderneutralen Sprache Gebrauch gemacht wird.

Das kann ich gerne machen.

Abstimmung:

Antrag der L20 auf «genderneutrale Sprache».

Dem Antrag wird mit 20:4 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

501 Immobilien / 3 Seezugang und -nutzung sind erweitert

Die Massnahme «bestehende Seezugänge optimieren» erfüllt das definierte Legislaturziel «Seeuferzugang und -nutzung sind erweitert» nicht. Die L20 hat darum einen Antrag auf Bemerkung, und zwar soll die Massnahme ergänzt werden: «bestehende Seezugänge optimieren und zusätzliche öffentliche Seezugänge fördern.»

«Seezugänge optimieren», das sehen wir seitens der Gemeinde. «Zusätzliche öffentliche Seezugänge fördern», das ist für mich ziemlich unbestimmt. Ist damit gemeint, man soll Seezugänge, die nicht öffentlich sind, öffentlich machen? Das ist für mich die Frage: was ist ein Seezugang, der zusätzlich gefördert werden sollte, um öffentlich zu machen, der mit diesem ersten Teilsatz nicht enthalten ist? Da müsste ich eine Präzisierung haben, wie das gemeint ist.

Wir sind der Meinung, dass die Massnahme das Ziel nicht erfüllt und dass das darum ergänzt werden sollte mit «zusätzliche öffentliche Seezugänge fördern». Das heisst, dass Seezugänge, die bisher noch nicht öffentlich gemacht worden sind, dass man das noch ergänzen sollte, sprich neue Seezugänge fördern.

Meine Frage ist: «neue Seezugänge» die auf öffentlichem Platz sind oder private Seezugänge öffentlich machen? Das ist ein riesiger Unterschied.

Es geht jetzt vor allem um den ersten Punkt, das heisst schon öffentliche Bereiche, wo der Zugang erleichtert werden sollte.

Vielleicht eine Frage an dieser Stelle. Was meinen Sie mit «erweitert» in diesem Ziel? Im Ziel ist ja formuliert «Seezugang und -nutzung sind erweitert».

Mit dem Ziel «Seezugang und -nutzung sind erweitert» ist die Idee, dass man bei Seezugängen, die bereits bestehen, die Zugänglichkeit optimieren könnte. Es ist schon so, dass es Situationen gibt, bei denen man keinen Seezugang machen kann, weil eben Seemauern oder Strassen vorliegen. Wir haben ja schon relativ viele Seezugänge und

Ivan Studer (CVP)

Charlotte Schwegler (L20)

Astrid David Müller (SVP)

Ivan Studer (CVP)

Larisa Lehner (L20)

Astrid David Müller (SVP)

Larissa Lehner (L20)

Astrid David Müller (SVP)

Larissa Lehner (L20)

Charlotte Schwegler (L20)

Astrid David Müller (SVP)

die Bestehenden sollen sicher verbessert werden. Aber wenn man es so allgemein formuliert, dann gäbe es gewisse Schwierigkeiten, weil wir irgendwelche Seezugänge aufgrund der örtlichen Situation technisch gar nicht machen können. Darum sind wir der Auffassung, es hat genug und es sollen die Bestehenden optimiert werden.

Ich erinnere daran, dass Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes das zu einer generellen Aufgabe macht, dass man Seezugänge wo möglich auch ermöglicht. Das ist der eine Punkt. Und der andere, da appelliere ich an die Kreativität des Gemeinderates. Eventuell sind das Möglichkeiten auf öffentlichen Bereichen, aber vielleicht gibt es auch Chancen, die heute privat sind, öffentlich zu machen. Sei es im Gespräch mit den jeweiligen Liegenschaftsbesitzern oder dass sich aus einem Grundstückhandel eine Möglichkeit ergibt. Das Spektrum ist relativ weit. Da möchte ich wirklich an die Innovationskraft und die Kreativität des Gemeinderates appellieren, dass man dies immer im Auge behält und in dem Sinne eben die öffentlichen Seezugänge fördert. Es ist eine Gesetzesaufgabe einerseits und andererseits ein grosses Bedürfnis, gerade auch mit der zunehmenden Wärme im Sommer.

«Bestehende Seezugänge optimieren» ist eine Massnahme in der rechten Spalte. Wir spielen darauf an, dass die Massnahme das Legislaturziel nicht erreicht. Und dort steht von Ihnen verfasst, dass die zu erweitern ist. Und es müsste ja dann eigentlich eine Massnahme haben, mit der man das Ziel umsetzen kann. Es kann ja nicht sein, dass man ein Legislaturziel und keine Massnahme hat, mit der man das entsprechend umsetzen kann.

Wir reden ziemlich viel über den Abbau der Mauern aber man vergisst, warum die bestehen. Die bieten Schutz gegen die teilweise sehr massive Erosion der Uferzone. Denn nicht nur die Kursschiffe sorgen für Wellenschlag, sondern vielmehr immer wieder schwere Gewitter. Ein Blick in die alten Chroniken würde für mehr Verständnis und Realitätssinn sorgen. So kurzfristig platzierte lokale Geländekorrekturen sind kurzsichtige Ideen.

Abstimmung:

Antrag der L20, die Massnahmen «Bestehende Seezugänge optimieren» sind zu ergänzen mit «...und zusätzliche öffentliche Seezugänge fördern».

Der Antrag wird mit 12:15 Stimmen abgelehnt.

505 Abfall / 1 Erste zentrale Sammelstellen sind umgesetzt

Wie bereits angetönt, haben wir seitens CVP/GLP-Fraktion einen Antrag auf Bemerkung. Die Pendeuz «Ökihof» fehlt im Legislaturprogramm. Der Gemeinderat soll diesen Punkt ergänzen mit der Massnahme, dass infolge der weiterhin nicht geklärten Standortfrage der Druck auf unsere Nachbargemeinde Kriens aufrechterhalten werden soll.

Ich kann das sehr gut nachvollziehen, was Sie verlangen. Es ist so, dass der eine Standort im Grütwäldi in Evaluation ist und dass auch Real, LuzernPlus, Luzern, Kriens und Horw im steten Austausch sind. Es ist nicht so, dass das Ganze in dem Sinn überhaupt aufs Eis gelegt ist. Aber solange die Ergebnisse der Evaluation nicht vorliegen, können wir momentan nichts machen. Und darum ist die Frage, wenn wir das so formulieren, wir wollen den Druck aufrechterhalten, in wie fern ist das überhaupt machbar. Man darf auch nicht vergessen, dass die Problematik bekannt ist und gewisse Lösungsvorschläge vorliegen. Aber ich denke, es ist sehr schwierig, wieweit das überhaupt machbar ist im Rahmen des Legislaturprogramms. Ich finde es immer sehr schwierig, wenn man etwas hineinnimmt, das man faktisch gar nicht vollstrecken kann, dann ist es

Urs Steiger (L20)

Charlotte Schwegler (L20)

Antonio Simoes (SVP)

Ivan Studer (CVP)

André Fallet (GLP)

Astrid David Müller (SVP)

irgendwie einfach ein «Papiertiger», der nichts bringt. Ich würde mich dagegen wehren, dass man dies aufnimmt.

Der «Papiertiger» beschäftigt uns schon länger und die Bevölkerung ist auch nicht erfreut, wie wir damit umgehen. Sie fragt sich, ob die Politik schläft, wie wir da mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Nachbargemeinden umgehen. Es ist so, dass wir in Horw das Problem haben mit dem Ökihof, wir haben den Verkehr, wir haben ein Durcheinander, es ist nicht so schlaun geplant wie der Ökihof daher kommt. Darum ist es wichtig, dass der Einwohnerrat bzw. die Bevölkerung sehen, dass der Gemeinderat dranbleibt. Dass es nicht so einfach ist, Druck auszuüben, ist uns klar. Aber man muss dranbleiben und man muss auch die Fahne hochhalten und wirklich sagen, man versteckt sich nicht hinter dem, dass die anderen müssen, sondern wir schauen, dass die anderen wirklich tun und das ist der Antrag des Ganzen. Es soll auch ein Zeichen sein, dass der Einwohnerrat bzw. die Bevölkerung das auch gerne möchte.

Leo Camenzind (CVP)

An der BVK-Sitzung haben wir auch darüber gesprochen und es ist uns gesagt worden, dass unter 505, Punkt 1, «Erste zentrale Sammelstellen sind umgesetzt» den Standort Ökihof meint. Sonst müsste ich mich fragen, was mit diesem Punkt gemeint ist. Falls der Punkt den Ökihof beinhaltet, könnte man auf diesen Antrag verzichten.

Jürg Biese (FDP)

Damit ist sicher auch der Ökihof gemeint. Es sind aber auch zentrale Sammelstellen wie Unterflursammelstellen gemeint, die teilweise bereits realisiert sind. Ich kann die Stossrichtung sehr gut nachvollziehen. Wie gesagt erachte ich es aber als schwierig, Druck auszuüben. Dann müsste man konkrete Massnahmen effektiv verlangen.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP/GLP, die Massnahme mit einem zusätzlichen Punkt zu ergänzen, dass infolge der weiterhin nicht geklärten Standortfrage der Druck auf unsere Nachbargemeinde Kriens und die Real aufrechterhalten wird.

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird mit 13:6 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 der Gemeinde Horw wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ivan Studer (CVP)

3. B+A Nr. 1669 Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft»

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A 1669 an ihrer Sitzung vom 16. März beraten. Die Initiative, welche am 23. März 2020 eingereicht wurde, hat zum Ziel, dass die verschiedenen Horwer Vereine verstärkt unterstützt werden sollen. Die tragende Rolle von Vereinen für den Zusammenhalt der Gesellschaft soll durch eine Verdoppelung der finanziellen Beiträge wertgeschätzt werden.

Das Engagement der Vereine wurde in der GPK durchwegs als hoch bewertet und sie werden als wichtige Stütze anerkannt. Die Anliegen der Initiative fanden in der GPK breite Zustimmung. Es wurde zwar festgestellt, dass heute schon eine zielgerichtete Unterstützung durch die Gemeinde erfolgt, vorwiegend durch das Bereitstellen der

Pius Barmet (GLP)

Infrastruktur. Kritisch bemerkt wurde einzig, dass es vereinzelt zu Situationen kommen könnte, wo die Anliegen der Initiative schwierig umzusetzen sind. Zum Beispiel dann, wenn ein Verein in Horw beheimatet ist, die Mitglieder aber grossmehrheitlich aus anderen Gemeinden stammen.

Insgesamt war aber die GPK der Ansicht, dass die Initiative eine wichtige gesellschaftliche Frage aufgenommen hat. Mit der erfolgreichen Unterschriftensammlung wurde auch belegt, dass das Anliegen in der Bevölkerung auf Zustimmung stösst.

Zusammenfassend war die GPK grossmehrheitlich der Meinung, dass das Anliegen zu unterstützen sei. Somit empfiehlt die GPK Eintreten zum B+A 1669, sowie die Gemeindeinitiative «Vereine stärken» gültig zu erklären, die Initiative anzunehmen und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung des Reglements zu beauftragen.

Eintreten GSK

Die GSK hat den B+A 1669 betreffend Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» beraten. Die Beratung führte zu keinen grossen Diskussionen und der B+A 1669 stiess auf hohe Zustimmung. Die GSK begrüsst mit Wohlwollen eine ausgewogenere Vereinsförderung durch Annahme der Initiative, mit etwas weniger Fokus auf den Sport.

Im B+A 1669 fehlt die Angabe zum jährlichen Budget des Förderbetrags. Gemäss Gemeinderat Hans-Ruedi Jung ist bei Annahme der Initiative mit einem Förderbetrag von ungefähr Fr. 200'000 / Jahr zu rechnen. An dieser Stelle danken wir für die Beantwortung der Frage.

Die GSK stellt keinen Antrag auf Bemerkung. Die GSK ist einstimmig für Eintreten des B+A 1669 und für gültig Erklären der Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» und deren Annahme. Die GSK beauftragt den Gemeinderat, das entsprechende Reglement auszuarbeiten.

Eintreten L20

Der B+A 1669 bzw. die Gemeindeinitiative «Vereine stärken - sie sind der Kitt der Gesellschaft» gab bei uns nicht viel zu diskutieren, denn gegen Vereinsförderung ist ja grundsätzlich nicht viel einzuwenden. Ich schicke das vorneweg, wir sind sowohl mit den Forderungen der Initiative als auch mit den Ausführungen im B+A einverstanden und werden die Initiative annehmen. Ebenso sind wir damit einverstanden, dass die Umsetzung via Reglement erfolgt, da dort genauere Grundsätze und Bestimmungen festgehalten werden können, welche die einzelnen Forderungen gezielter regeln. Dennoch gibt es einige Punkte anzusprechen.

Eine erhöhte finanzielle Unterstützung der Vereine begrüssen wir. Ebenso sind aber die Ausführungen im B+A betreffend die Schwierigkeit, nur ungenügend auf Einzelfälle und die konkreten Bedürfnisse einzugehen, nachvollziehbar. Einige Vereine sind unabhängig von ihrer Grösse unterschiedlich auf zusätzliche finanzielle Beiträge angewiesen. Mit der Abhängigkeit von der Vereinsgrösse profitieren grosse Vereine mehr als die kleinen. Und oftmals sind dies genau jene Vereine, die bereits auf eine grosse Unterstützung zählen können, und zwar nicht nur im finanziellen Bereich. Denken wir beispielsweise an die infrastrukturellen Anlagen einzelner Sportvereine. Es geht mir nicht darum irgendjemandem irgendwelche Ansprüche abzusprechen. Jedoch muss uns bewusst sein, dass eine klare Ungleichbehandlung vorliegt, wenn einzelne Vereine ganze Sportanlagen betreiben können, andere jedoch nicht mal benötigte Vereinslokalitäten oder Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Dies wird ja auch vom Gemeinderat im B+A in diese Richtung bestätigt. Zum Beispiel deshalb begrüssen wir die Umsetzung durch ein

Daniela Luthiger
(CVP)

Jonas Heeb (L20)

Reglement, da genau solche Punkte dort angemessen behandelt werden können. Für uns ist wichtig, dass die Vereine möglichst gleiche Chancen haben. Die explizite Nennung der Jugendförderung unterstützen wir ebenfalls. Viele Vereine leisten einen extrem wichtigen Beitrag für Kinder und Jugendliche und ermöglichen ihnen eine attraktive und willkommene Abwechslung zum Alltag.

Die Bereitstellung der Infrastruktur: das ist sicher sehr wertvoll, wenn das klar geregelt würde. Wie ich das von mehreren Seiten regelmässig mitbekomme, ist es für viele unklar, welche Infrastrukturanlagen denn jetzt genau wann benutzt werden dürfen. Wir hoffen, dass damit Klarheit geschaffen werden und wie bereits angetönt auch in diesem Bereich eine Gleichbehandlung erfolgen kann.

Wir sind unter Vorbehalt der heutigen Annahme der Initiative gespannt, wie das entsprechende Reglement daher kommen wird und wie den einzelnen Punkten Rechnung getragen wird. Die L20 ist für Eintreten, gültig Erklärung der Initiative und bittet den Gemeinderat, das entsprechende Reglement auszuarbeiten.

Eintreten CVP/GLP

Die CVP/GLP-Fraktion hat den B+A 1669 beraten. Die Arbeit der Vereine ist von unschätzbarem Wert für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gerade heute in der Pandemie-Situation gibt der Verein nebst der Familie Halt und schafft ein Netzwerk unter Gleichgesinnten. Vereine leisten mit ihrem Engagement einen enormen Beitrag, sei es in Bezug auf soziale Vernetzung, Jugendförderung, sinnvolle Beschäftigung oder auch wirkungsvolle Integration. Vereine können zur Steigerung der Sozialkompetenz und Verantwortungsbewusstsein beitragen. Vereine fördern die psychische und physische Gesundheit. Das gilt für Jung wie auch für Alt. Vereine tun damit allen Generationen etwas Gutes. Durch eine von Staat und Gesellschaft vorangetriebene Professionalisierung sind unsere Vereine unter Druck. Die Anforderungen an die Organisationen, Trainer, Lagerleiter und andere Vereinsverantwortliche steigen stetig. Es wird immer schwieriger, Freiwillige zu finden, die sich in diesem Umfeld engagieren können und wollen. Aufwand und Kosten für die Vereine nehmen enorm zu. Die Gemeinde unterstützt zwar Vereinstätigkeiten bereits heute, sie würdigt aber die wahren gesellschaftlichen Werte des Vereins zu wenig. Es braucht dringend mehr Engagement, auch finanziell. Vereinsunterstützung ist eine lohnende Investition in unsere Gesellschaft. Wenn die heutige Freiwilligkeit in der Regel ehrenamtlich erbrachter Vereinstätigkeiten durch professionalisierte Angebote der Gemeinde ersetzt werden müssten, wäre dies ein Vielfaches teurer. Die CVP Horw verlangt mit ihrer Initiative mindestens eine Verdoppelung der heutigen direkten Vereinsunterstützung. Mit der Initiative verlangt die CVP Horw eines ihres Kernanliegen, die Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft. Punkte sind:

- direkte finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit durch Sockelbeiträge, abhängig von der Vereinsgrösse
- direkte finanzielle Unterstützung der Jugendförderung durch Kopfbeiträge
- indirekte Unterstützung der Vereinstätigkeit durch die Bereitstellung von Infrastruktur

Wir danken dem Gemeinderat für die positive Aufnahme der Initiative. Die CVP/GLP ist einstimmig für Eintreten und Annahme des B+A.

Eintreten FDP

Diese uns vorliegende Initiative ist rechtsgültig und wurde von der CVP während des Wahlkampfes im Frühling 2020 eingereicht. Mit dem Titel „Vereine stärken - sie sind der Kitt der Gesellschaft“, ein Thema das zweifelslos grosse Teile der Bevölkerung in Horw betrifft und motivierte zu unterschreiben. Vermutlich ist beinahe jede unterschreibsberechtigte Person mindestens in einem Verein Mitglied oder kann diese gut gemeinte

Leo Camenzind (CVP)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Initiative problemlos unterstützen. Nun liegt es an uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten diese zu beurteilen und das weitere Vorgehen zu unterstützen, entsprechend anzupassen oder abzulehnen.

Wir von der FDP-Fraktion stehen klar hinter der Unterstützung der Vereine, die, das sehen auch wir so, der Kitt der Gesellschaft sind. Essenziell für die Zukunft, das Beleben der Gemeinde, respektive Dorfes und das Engagieren der Freiwilligen in deren jeweils beliebten Freizeitbeschäftigungen. Nicht zu vergessen, die generationenübergreifenden Funktionen dieser diversen Vereine.

Horw hat 125 gemeldete organisierte Vereine, dabei sind lange nicht nur die bekannten Sportvereine wie Skiclub, Fussball-, Handball- und Tennisclub. Dazu gehören auch, Quartiervereine, Behindertengruppen, Blaskappelle, Theaterverein, Turnveteranen-Vereinigung, Vespa-verein, Trychlegruppe, Luzerner Waldameisen-Schutz, das Malstübli oder der Melody Chor. Dies ist nur eine kleine Auswahl von der auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladenen Vereinsliste. Horw bewegt und floriert in der Gemeinsamkeit all dieser Diversität von den vielen Aktivitäten. Dazu gehören viel Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Begeisterung und Überzeugung an der Sache.

Die FDP-Fraktion steht voll hinter der Unterstützung dieser vieler Institutionen in der Form eines Vereins. Gerne verweise ich auf das eingereichte Postulat 682 der FDP von 2018 „Prüfung von Infrastruktur-Standorten für Vereine“. Im vorliegenden B+A ist zu lesen, dass es sich bei dieser Initiative um eine nichtformulierte Initiative handelt, dass diese im Sinne einer Form von Anregung erstellt wurde.

Bis zu diesem Punkt können wir alles unterstützen, doch nun kommt der Punkt, wo unsere Fraktion klar der Meinung ist, das geht uns zu weit. Es wird, nebst den bereits bestehenden Richtlinien, ein zusätzliches Reglement verlangt, welches die Vereinsförderung gesetzlich verankert.

Im B+A unter Punkt 5.1. sind die Forderungen der Initiative textlich aufgeführt. Bei der Analysierung der Punkte stellen wir fest, dass schon heute 4 von den 5 geforderten Punkten erfüllt sind:

- Der Gemeinderat und Einwohnerrat anerkennt und schätzt die Arbeit schon heute auf verschiedene Weise.
- Die Vereine werden schon heute durch Sockelbeiträge unterstützt
- Die Jugendförderung wird ebenso schon heute durch Kopfbeiträge unterstützt.
- Durch Bereitstellen von Infrastruktur werden die Vereine auch schon verschiedentlich unterstützt.

Für deren Durchführung gibt es in der Gemeinde bereits die Richtlinien Nr. 252, für die Vereinsbeiträge und Jubiläen, die Richtlinie Nr. 543 Förderung und Unterstützung des Jugendsports sowie die Gebührenordnung 391.

Bei all diesen Aufzählungen von bereits vorhandenen Unterstützungen jeglicher Form mit und ohne Richtlinien und den erwähnten Forderungen bleibt nur noch ein Punkt aus der eingereichten Initiative effektiv übrig: dies ist die Forderung für die Verdoppelung des finanziellen Beitrages von 2019.

Abgesehen davon, dass dafür kein starres Reglement nötig wäre, stellen sich hier zuerst einige Fragen:

- Warum gerade eine Verdoppelung des Betrages von 2019?
- Wurde der Bedarf entsprechend analysiert oder hat man einfach eine gut klingende Zahl genommen?

- Hat man die Initiative gar nicht zu Ende gedacht?
- Könnte es sein, dass am Schluss die Vereine, die es nötig haben, weniger erhalten, da jetzt allen Vereinen in einem starren System Geld verteilt wird, auch wenn es gar nicht nötig wäre?
- Im Reglement muss auch geklärt sein, wie die zu Verfügung gestellte Infrastruktur angerechnet wird, damit die gesprochenen Gelder nach Prinzip der Gleichbehandlung fair verteilt werden können, ob dies überhaupt möglich wäre?!

Die Umsetzung der vorliegenden Initiative bietet gewisse Schwierigkeiten auf Einzelfälle einzugehen, da dies, in einem generell abstrakten Reglement, kaum mehr möglich wäre. Die konkreten Verhältnisse und die jeweils aktuelle Situation in der Gemeinde und den Vereinen kann zu wenig berücksichtigt werden. Eine generell abstrakte Regelung erschwert ein zielgerichtetes, flexibles Handeln der öffentlichen Hand.

Horw hat eine grosszügige Vereinsunterstützung; daran will die FDP auch nicht rütteln. Um diesen Betrag zu verdoppeln, ist es absolut übertrieben und nicht nötig, ein neues Reglement zu kreieren und gesetzlich zu verankern. Schon bis anhin wurde die Vereinsunterstützung unbürokratisch via Budget gesteuert.

Die FDP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten, diesen jedoch ablehnen und dem Rat den Vorschlag beantragen, dass der Gemeinderat mit dem Initiativkomitee einen gangbaren Weg sucht, ohne ein neues starres Reglement zu erstellen. Wir hoffen, so im Rat eine Mehrheit zu finden.

Eintreten SVP

Die SVP findet, dass die Vereine ein wichtiger Pfeiler im Dorfleben sind und zum gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Wert eines Dorfes beitragen. Sie fördern auch die Jugend und binden sie so in ein sportliches und gesellschaftliches Miteinander ein. Unterstützungsmöglichkeiten sehen wir je nach Verein bei der Organisation, Infrastruktur (z.B. Fussball-/Hallenplätze) oder einem Darlehen.

Uns ist es wichtig, dass jeder Verein im Verhältnis gleichermassen gefördert und unterstützt wird, entsprechend den verschiedenen Bedürfnissen und Grösse des Vereins. Ob dafür ein Reglement oder ein anderes geeignetes Mittel notwendig ist, ist bei uns offen und wir erwarten dazu noch weitere Informationen des Gemeinderates.

Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1669.

Ich möchte nur schnell präzisieren, das angesprochene Reglement wird als sehr «starr» ausgelegt. Das Reglement muss aber zuerst ausgearbeitet werden, bevor man es als «starr» bezeichnen kann. Und da bin ich überzeugt, dass der Gemeinderat eine kreative Ader hat und auch einen gewissen Spielraum drinnen lässt. Es hat nichts enthalten, dass «starr» umschreibt und auch definiert.

Danke vielmals für Ihre Eintretensvoten. Ich stelle fest: das Wohl der Horwer Vereine liegt wirklich allen ausnahmslos am Herzen. Es ist auch so, dass es dem Gemeinderat am Herzen liegt und das hat er auch in den letzten Jahren bewiesen, indem er den Horwer Vereinen immer und immer wieder diverse Unterstützung getätigt bzw. mit Verordnungen geregelt hat, um eine möglichst faire Verteilung der Unterstützungen zu erreichen. Der Gemeinderat von Horw ist sich bewusst, dass die Vereine ein sehr wichtiger gesellschaftlicher Teil sind und darum hat er sich auch die Mühe genommen, die Vereine entsprechend zu unterstützen.

Reto Eberhard (SVP)

Leo Camenzind (CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Tatsache ist, dass eine Initiative eingereicht worden ist, die zwei Sachen verlangt: einerseits die Verdoppelung der Beiträge an die Vereine und andererseits ein Reglement. Ich vertrete da ganz klar den Gemeinderat und dieser hat beschlossen, dass man Ihnen empfiehlt, die Initiative anzunehmen und das bedeutet, dass auch ein Reglement erstellt werden soll. Für uns ist es wichtig zu erfahren, wie denn das funktionieren soll. Wir haben bei den Eintretensvoten ein paar Ansätze gehört. Ich gebe zu, die Vereinsunterstützung, vor allem was die Juniorenunterstützung betrifft, die ist etwas sportlastig. Vereine werden im Sockelbeitrag alle gleichbehandelt und werden auch alle gleich entschädigt. Aber bei den Pro-Kopf-Beiträgen bei der Juniorenförderung, da ist die ganze Sache ein wenig sportlastig. Wenn ich das richtig verstanden habe und ihre Eintretensvoten richtig interpretiere, dann geht es nicht nur darum die Beiträge zu verdoppeln, sondern dann geht es auch darum, dass man die Verteilung der Gelder fair aufgleist. Eine absolute Fairness, das muss ich Ihnen sagen, die wird es nicht geben, weil da so viele Parameter sind, die hineinspielen, es ist die Vereinsgrösse, Vereinsmitglieder, Anzahl Mitglieder aus Horw, Infrastrukturnutzung usw. usf. Wir haben ja auch noch ein Postulat, das wir heute behandeln werden, das in die gleiche Kerbe schlägt. Sie sehen, der Auftrag wird nicht ganz einfach umzusetzen sein, aber wie wir heute schon mehrfach gehört haben, ist ja der Gemeinderat kreativ und ich freue mich auf die kreative Phase.

Wir haben gehört, dass die Vereine allen am Herzen liegen. Ich hätte gerne noch etwas dazu gehört, ob es auch möglich wäre, die Unterstützung in einer Verordnung zu regeln oder ob es andere Möglichkeiten gibt, wie man den vielen Herausforderungen (z.B. Infrastruktur) flexibler Rechnung tragen kann. Oder ist ein Reglement besser dazu geeignet und man listet darin auf, welcher Verein was zugute hat? Dazu würde ich gerne noch etwas hören.

Reto Eberhard (SVP)

Es steht mir nicht an, zu beurteilen was besser ist. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es Richtlinien und Verordnungen gibt. Und jetzt verlangen die Initianten ein Reglement. Das ist eine klare Forderung. Da kann ich nicht werten, in welche Richtung es besser oder weniger gut ist. Die Forderung ist klar und an dieser hält der Gemeinderat fest. Es wird ein Reglement gefordert.

Ruedi Burkard (FDP)

Ein Reglement sagt ja per se, dass etwas reglementiert wird. Die Initiative verlangt insbesondere, dass Kosten reglementiert werden, finanzielle Unterstützung und Beteiligungen. Und das hat man in der Vergangenheit bewiesen, dass man dies über das Budget auch machen kann. Es wird nicht beschrieben oder verlangt oder aufgezeigt, wie man anderweitig mit einer Förderung die Vereine unterstützen kann. Also erfüllt das Reglement unseren Anspruch in dem Sinn nicht. Der Gemeinderat schreibt im Kapitel 5.2 und 5.4 selber, dass sich die inhaltlichen Anliegen der Initianten mit den vorhandenen Erlassen weitgehend decken, und dass die Gemeinde im Sinne der Initianten bereits handelt. Darum muss das aus unserer Sicht nicht in einem weiteren Reglement festgelegt werden. Oder hat irgendjemand die Befürchtung, dass die Unterstützung der Vereine in Zukunft plötzlich wieder in Vergessenheit gerät? Statt die Energie in ein Reglement zu stecken, würden wir diese besser gerade in weitere Fördermassnahmen von Vereinen investieren und nicht zuerst uns noch selber mit einem Reglement vorschreiben, was wir zu tun haben. Aus Sicht der FDP kann der Grundgedanke der Initiative durch die Gemeinde auch ohne Reglement umgesetzt werden, denn der Gedanke ist selbstverständlich.

Jürg Biese (FDP)

Man muss sehen: Richtlinien liegen im Ermessen des Gemeinderates. Ein Reglement gibt Sicherheit, dass es auch entsprechend umgesetzt wird. Das als Ergänzung.

Leo Camenzind (CVP)

Detailberatung

5 Inhaltliche Beurteilung / 5.2 Heutige Situation

Hier würde es mich interessieren, wir haben die Initianten ja im Raum, was seitens CVP die Analyse gezeigt hat bzw. was für Probleme erkannt wurden. Denn ohne Probleme würde man kein neues Reglement verlangen oder schaffen. Darum ist für mich die Frage, wo liegen denn die konkreten Probleme, die offenbar vorhanden sind und welche Lösungen strebt man mit dem Reglement wirklich an?

Stefan Maissen (FDP)

Wie bei unserem Eintreten gesagt worden ist hat man gesehen, dass eine gewisse Professionalisierung von den Vereinen verlangt worden ist, das zielt auch ab beispielsweise auf Ausbildungen von Trainern und Betreuern, sei es vom sportlichen her oder auch von der Betreuung her. Wie geht man mit Jugendlichen um? Kann man alleine mit Jugendlichen in einen Raum treten oder nicht? Das sind alles Fortbildungen, die man machen muss, da gilt es Leute zu sensibilisieren, damit sie nicht in eine Falle tappen. Und das Ganze braucht eine gewisse finanzielle Unterstützung. Darum zielen wir darauf hin ab, dass man die Unterstützung erhöht, um genau die Professionalisierung zu unterstützen. Von der Analyse wie die Vereine unterwegs sind, ist auch in Gesprächen klar herausgekommen, dass sie immer mehr Probleme in diese Richtung haben werden und darum ist ein Reglement gefordert, in dem man klar sagen kann, wie die Grundzüge, die Grundgedanken sind. Das liegt aber in der Ausgestaltung des Reglements und dementsprechend kann man dort auch einen gewissen Spielraum hineintun und es ist nicht gesagt worden, dass es eine «starre» Sache sein muss, sondern da kann man einen gewissen Puffer reintun. Ein Reglement ist auch eine gewisse Leitplanke. Es zeigt, in welche Richtung es geht. Das heisst aber nicht, dass jeder Punkt reglementiert sein muss. Ein gewisser Handlungsspielraum ist da locker möglich. Darum noch einmal: eine Richtlinie ist das eine, ein Reglement das andere. Ein Reglement gibt Sicherheit und man kann sich auch ganz darauf beziehen. Richtlinien liegen im Ermessen, unter dem Motto «wir schauen mal». Und ein Reglement muss nicht eine «starre» Angelegenheit sein, eine austarierte Sache, aber nicht Punkt für Punkt niedergeschrieben, nur ein grosser Teil davon. Darum wenn die Frage kommt nach der Analyse der Vereine, dann weiss man natürlich, wenn man mit den Vereinen spricht, wo die Probleme sind. Jeder der in einem Verein ist oder war, der weiss wo die Probleme sind. Und was ich vorher angesprochen habe, die Professionalisierung, die Sensibilisierung, ist fortgeschritten. Es ist nicht mehr wie früher, als der Trainer mit der ganzen Mannschaft duschen ging. Das ist heute absolut nicht mehr möglich. Und das ist nur ein Teil dieser Sachen, die dazugekommen sind und das ist sicher nicht zu unterschätzen.

Leo Camenzind (CVP)

Ich bin selber in einem ganz kleinen Verein in Horw, wir sind fast alles Horwer Mitglieder. Wir sind jetzt nicht unbedingt diejenigen, die Unterstützung benötigen oder beantragen, aber so ein Reglement kann natürlich für einen kleinen oder auch grösseren Verein auch Transparenz bieten, man sieht dann, wo hätte man denn allenfalls eine Unterstützung, die man beantragen könnte. Das was man jetzt sieht, man organisiert irgendetwas und man weiss dann aufgrund eines solchen Reglements, was hätte man denn für eine Unterstützung zugute.

Toni Portmann (CVP)

Das zweite: wir haben uns auch schon manchmal gedacht, vielleicht bekommen wir irgendwann mal einen Preis. Da gibt es ja verschiedene Batzen in Horw. Dafür sind wir wohl noch zu wenig lange aktiv, vielleicht reicht es dann irgendwann mal noch. Aber auch dort könnte es ja sein. Wir sind in einem privaten Lokal eingemietet, wir tragen die Kosten selber und können sie auch selber tragen. Und trotzdem, ein solches Reglement würde sicher helfen, dass wir auch genau wissen, was wir zu erwarten haben. So kann wirklich jeder Verein im Reglement nachschauen, wo wie was hat er zugute, wo kann er was nutzen.

Zuerst danke ich Herrn Camenzind und Herrn Portmann. Ich kann die Argumente sehr gut nachvollziehen. Ich glaube einfach, dass die angesprochenen Probleme, Professionalisierung, die ganze Thematik Trainer, Freiwilligenarbeit etc., die löst man nicht über das Reglement. Die finanzielle Unterstützung ist das eine, die ganzen Herausforderungen welche die Vereine haben, das ist absolut nicht zu lösen über das Reglement. Ich denke, da wären andere Mittel geeigneter.

Stefan Maissen (FDP)

Und vielleicht noch generell zum Reglement: ich glaube, das ist auch eine Philosophie-Frage. Will man das Engagement der Vereinsmitglieder pushen oder will man das Reglement, in dem Sachen einigermaßen geregelt sind? Das sind Philosophie-Fragen und da kann man der einen oder anderen Meinung sein. Wir von der FDP sind überzeugt, dass das Reglement die angesprochene Problematik nicht wirklich löst.

Ich möchte nicht zu lange werden, möchte aber kurz Herrn Camenzind und Herrn Portmann antworten. Die Anliegen, die Herr Camenzind alle aufgezählt hat, da gibt es heute eine Vereinszertifizierung, das sind übergeordnete Gremien, die alle Sachen klar regeln und vorschreiben. Es ist heute nicht mehr ganz einfach, in einem Verein wirklich alles korrekt zu machen, sie haben bereits viele Vorschriften.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Und zu Herrn Portmann muss ich sagen: die Anliegen, die er angetönt hat, habe ich alle in den Richtlinien und Gebührenverordnungen der Gemeinde gefunden. Also für das braucht es kein Reglement, dazu ist alles bereits vorhanden.

Abstimmung Beschluss:

Ivan Studer (CVP)

1. Die Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» wird einstimmig für gültig erklärt.

Wie ich bereits in meinem Eintreten erwähnt habe, sind bereits vier von fünf Forderungen, die in der Initiative verlangt werden, schon heute erfüllt. Es ist somit nur noch eine rein finanzielle Abstimmung, die unbürokratisch via Budget gelöst werden könnte.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Die Forderung: doppelter Betrag der finanziellen Unterstützung gegenüber dem Budget 2019. Dies kann mit einer Abstimmung geregelt werden, benötigt somit kein neues Reglement.

Horw hat eine grosszügige Vereinsunterstützung; daran will die FDP auch nicht rütteln, im Gegenteil. Ich möchte Ihnen aufzeigen, was «status quo» ist:

- Der Gemeinde- und Einwohnerrat anerkennt bereits heute durch verschiedene Belohnungen, Ehrungen, Anlässe und spezielle Beiträge die vielseitige Arbeit der vielen Vereine.
- Bereits heute werden die Vereine durch Sockelbeiträge unterstützt.
- Bereits heute werden Kopfbeiträge für Jugendförderung bezahlt.
- Auch durch Bereitstellen von diversen kostenfreien Infrastrukturen werden die Vereine unterstützt.
- Vereine werden bei Jubiläen unterstützt, dies entsprechend deren Grösse und wohnhaften Mitgliedern in Horw
- Weiter gibt es verschiedentliche Beiträge für wiederkehrende Anlässe wie Aktiv und Fit, Horw Bewegt, Kulturelle Anlässe, Lagerbeiträge, wo indirekte auch an Vereine Geld fliesst.
- Flexibilität und Spontanität bleibt wie heute erhalten.

Nach all diesen Ausführungen, die sicherlich nicht abschliessend sind, hoffe ich Sie überzeugt zu haben, dass es nicht ein zusätzliches Reglement für die grundsätzlichen Forderungen für die Anerkennung, sowie Förderung der Vereine in Horw braucht.

Wenn wir jetzt zum zweiten Beschluss kämen, dass die Initiative angenommen würde, was dann eben ein Reglement zur Folge hätte, möchte ich vom Gemeinderat wissen, wie denn das Reglement im Kontext stehen würde zu all den Leistungen, die Frau Strässle jetzt aufgeführt hat, die jetzt schon entrichtet werden an die verschiedenen Vereine. Wird das denn alles aufgelöst durch dieses Reglement? Das wäre ja witz- oder nutzlos, wenn man so etwas machen würde.

Jürg Biese (FDP)

Es wird einen Entwurf zu diesem Reglement geben, der gewisse Leitplanken setzt. Ich kann Ihnen aber nicht versichern, dass die Rahmenbedingungen, die wir jetzt in den einzelnen Verordnungen oder Richtlinien haben, dass dann das Reglement nicht einen Einfluss darauf hat. Ich nehme jetzt gleich die Forderungen des Postulanten vorneweg, die wir heute auch noch diskutieren werden. Da gibt es andere Bemessungsgrundlagen mit zu berücksichtigen. Also wenn eine generelle Förderung der Vereine gefordert wird, dann ist auch entsprechend diesem Anliegen gerecht zu werden. Das bedeutet, dass die Vereinsunterstützung breiter abgestützt sein muss, bei den Sockelbeiträgen - da haben wir zwar ein Reglement - aber auch bei den Pro-Kopf-Beiträgen, da braucht es gewisse Anpassungen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass alle Richtlinien wie sie heute bestehen - die übrigens auch öffentlich auf der Homepage einsehbar sind, es ist nicht so, dass dem Bürger nur Reglemente zur Verfügung stehen, sondern es ist die gesamte Rechtssammlung auf der Homepage der Gemeinde einsehbar - dass ein Reglement nicht Auswirkungen auf die einzelnen Richtlinien hat, das kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich bin ein wenig erstaunt, dass man sich so am Reglement stört. Man hat auch gehört, dass die bestehenden Richtlinien ein bisschen sportlastig sind. Und mit einem Reglement kann man genau solche Sachen korrigieren. Aber nochmals, das Reglement muss nicht zu starr sein. Zum Thema Budget: dort ist es ein wenig tagesformabhängig von uns Einwohnerräten und mit einem Reglement gibt es eine gewisse Sicherheit, dass es auch Kontinuität hat, dass es auch Bestand hat. Nicht dass man, wenn die Tagesform nicht so gut ist, einen gewissen Teil ablehnt beziehungsweise hinausstreicht. Ich möchte hier nochmals darauf hinweisen, dass ein Reglement unterstützend sein muss. Herrn Burkard möchte ich sagen: Richtlinien, das heisst nicht, dass wenn man dem Reglement kritisch gegenübersteht, dass man dann alle Richtlinien auf den Kopf stellen muss. Ein Reglement kann eine Richtlinie unterstützen bzw. wird übergeführt in ein Reglement und man kann sehr wohl die Richtlinien weiterführen. Es ist aber eine Möglichkeit, dass eine gewisse Definition vorhanden ist, wo eine Richtlinie doch sehr grob ist. Aber noch einmal: nicht zu starr, das heisst nicht auf den letzten Punkt, aber ein bisschen mehr als eine Richtlinie.

Leo Camenzind (CVP)

Das ist ja der Widerspruch in sich. Die Schaufensterpolitik der CVP, das Reglement zu verlangen und dann sagen, es soll nicht starr sein. Also wenn man ein Reglement will, dann will man klare Leitlinien. Wir diskutieren hier immer wieder über Reglemente, die schwammig sind, die man nicht richtig umsetzen kann. Und jetzt hat der Gemeinderat eine gute Handhabung, eine mehr oder weniger gerechte Umsetzung zu machen. Es ist so, es gibt Vereine die keine Infrastruktur wie die Sportvereine nützen können und wie gehen wir mit diesen um? Das löst das Reglement nicht. Ich staune schon. Reine Schaufensterpolitik. Es war ein Wahlkampfthema. Gut gemeint, aber in der Umsetzung nicht brauchbar.

Urs Röllli (FDP)

Aus dem Votum von Herrn Camenzind schliesse ich, dass man ein Reglement will für den Fall, dass 30 Einwohnerräte während der Budgetdiskussion einen schlechten Tag haben. Das ist ja der Gipfel.

Jürg Biese (FDP)

Mit so einem Reglement kann man die diversen Richtlinien an einem Ort

Andrea Hocher (CVP)

zusammenfassen, was die ganze Sache für Vereine deutlich übersichtlicher gestalten würde, anstatt sich in verschiedenen Richtlinien informieren zu müssen, ob man allenfalls etwas zugute hat oder nicht, kann man es in einem Reglement zusammenfassen. Das heisst nicht, dass es einen Widerspruch gibt. Man kann im Reglement das ergänzen, was jetzt allenfalls in Richtlinien bereits schon vorgeleistet ist.

Also ich glaube, Sie brauchen jetzt dann wirklich ein wenig Nachhilfeunterricht, was es braucht. Das Reglement braucht auch Verordnungen, um das Ganze umzusetzen, damit der Gemeinderat handlungsfähig ist. Sie erzählen und wollen etwas, das einfach nicht brauchbar ist.

Urs Rölli (FDP)

Ich kann ja das verstehen, dass man von der politischen Gesinnung her ein Problem hat, wenn man einen Verein unterstützen will, weil es finanziell ein Problem ist. Das ist alles gut und recht. Man muss schauen, um was für einen Betrag es sich handelt. Und noch einmal, schauen Sie sich im Pandemiefall umher: es ist wichtig, dass Vereine bestehen, dass eine Gesinnung besteht, dass man sich kennt, dass man vernetzt ist, und das braucht eine gewisse Infrastruktur.

Leo Camenzind (CVP)

Wie meine Kollegin Andrea Hocher gesagt hat, kann man dies zusammenfassen in einem Reglement. Das Reglement braucht sicher seine gewisse Form; da bin ich sicher, da unterstützen Sie uns nach Ihren Kräften.

Ich bin wirklich erstaunt, dass man sich mit Händen und Füßen gegen ein Reglement wehrt. Die Ausgestaltung, noch einmal es ist nicht gesagt, dass es eine starre Sache ist. Ich habe das Gefühl, die FDP hat sich ein bisschen verrannt, dass sie gesagt hat, ein Reglement, das ist starr. Aber das kann man ausarbeiten und das ist der Auftrag. Lasst uns doch das Reglement anschauen und dann können wir immer noch schauen, was daran so starr ist oder nicht.

Die Argumente wiederholen sich langsam. Ich bitte Sie, neue Argumente vorzubringen, damit wird die Diskussion bald abschliessen können.

Ivan Studer (CVP)

Ich versuche, Neues zu bringen. Ich bin seit ewigen Zeiten in Vereinen, ich bin in diesem Dorf aufgewachsen und die Vereine waren und sind meine Familie. Ich bin heute in verschiedenen Vereinen Mitglied und im Vorstand. Es ist unglaublich, wie viel Goodwill man immer von der Gemeinde bekommt, egal was man anpacken will, die Gemeinde hat immer ein offenes Ohr. Und jetzt kommen wir und wollen ein Reglement machen, sodass der Gemeinderat bei irgendwelchen Anliegen sagen muss, sorry wir haben ein Reglement, das geht nicht. Die Flexibilität und Spontaneität, die nehmen wir, wenn wir ein solches Reglement machen. Das Geld ist das eine, aber die ganze Organisation, die ganze Offenheit, was wir in einer Gemeinde an Chancen haben - klar ist es eine Gemeinde mit 14'000 Einwohnern, aber jeder Verein ist wie eine kleine Familie, und wenn dieser ein Anliegen hat und zum Gemeinderat geht dann bin ich überzeugt, wird der praktisch schnell etwas organisieren und bereitstellen, weil es ist ja nicht immer der gleiche Verein. Aber wenn wir alles in ein Reglement packen, geht das nicht mehr gleich. Ich habe noch nie etwas Schlechtes gehört, etwas das nicht geht in der Gemeinde bezüglich eines Vereines, der ein Anliegen hat. Also der Titel ist richtig, es heisst «Kitt der Gesellschaft» und das ist dem Gemeinderat klar und deshalb hat er es bisher auch immer gut unterstützt. Ich sehe nicht ein, wieso wir nur wegen dem Finanziellen ein Reglement haben müssen und bitte Sie, jetzt bei der Abstimmung über den Schatten zu springen und sagen, ok das Reglement brauchen wir nicht. Wir müssen die Richtlinien anpassen, damit die wieder zielgerecht sind und dann haben wir wieder eine gute Vereinskultur.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Abstimmung Beschluss:

2. Die Initiative wird mit 21:6 Stimmen angenommen.

3. Der Gemeinderat wird mit 17:6 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, beauftragt, innerhalb eines Jahres ein Reglement zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1669 Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» wird mit 21:6 Stimmen zugestimmt.

Ivan Studer (CVP)

5. Fragestunde

4. B+A Nr. 1673 Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim»

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A zu dieser Initiative besprochen. Die Argumentation des Gemeinderats bezüglich der rechtlichen Ungültigkeit und Undurchführbarkeit teilen wir mehrheitlich. Einige Anliegen der Initianten und Initiantinnen sind jedoch berechtigt und flossen in das neue Parkplatzreglement ein.

Lukas Bucher (L20)

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der GPK für Eintreten und wird mehrheitlich den Anträgen des Gemeinderats folgen.

Eintreten L20

Auch wir von der L20 haben die Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» besprochen und wir sind gemäss Antrag des Gemeinderates dafür, dass man die Initiative als ungültig erklärt. Wir begründen unsere Haltung klar mit dem Parkplatzreglement, das heute zur zweiten Lesung vorliegt. Im Unterschied zur Initiative gründet das «Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund» auf dem Strassengesetz des Kantons Luzern, nimmt die wichtigsten Anliegen der Horwer Einwohnerinnen und Einwohnern auf und regelt insbesondere die Ansprüche der Autofahrenden hinsichtlich der Abstellflächen ihrer Fahrzeuge. Autos sind nicht heilige Kühe, denen wir alle anderen Ansprüche hinsichtlich Ästhetik, Luftreinhaltung und Wohnqualität in den Quartieren unterordnen müssen. Und unsere Aufgabe im Einwohnerrat besteht nicht darin, dass wir primär Partikularinteressen von Autofahrenden schützen müssen, auch wenn sie unter dem wohlklingenden Titel «Genügend Parkplätze im Eigenheim» zusammengefasst sind. Eine zukunftsweisende Mobilität hingegen bevorzugt den platzsparenden Zweiradverkehr und den öffentlichen Verkehr. Diesen Ansprüchen und auch den Forderungen nach individuellem Komfort sowie den Bedürfnissen des Gewerbes kommt das Parkplatzreglement, über das wir heute abstimmen, entgegen.

Martin Eberli (L20)

Die L20 beantragt deshalb, die vorliegende Initiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» als ungültig zu erklären.

Eintreten CVP/GLP

Andrea Hocher (CVP)

Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat die CVP/GLP auch die Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» beraten.

Ich mache es kurz. Da die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst, ist sie vom Einwohnerrat für ungültig zu erklären. Die CVP/GLP begrüsst es aber, dass der Gemeinderat die Anliegen der Initianten trotzdem geprüft und wo möglich ins neue Reglement aufgenommen hat.

Die CVP/GLP folgt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Die Ausgangslage ist delikat. Wir haben über die Gültigkeit und allenfalls über den Inhalt einer Initiative zu urteilen, welche ein veraltetes Parkplatzreglement anpassen soll, während parallel ein komplett neues Reglement zur Behandlung ansteht. Über die komplexen Abhängigkeiten wurden wir in den Kommissionen informiert.

Als erstes geht es nun um die Prüfung der Gültigkeit der Initiative. Diese ist völlig unabhängig von einer politischen Beurteilung vorzunehmen. Die Gültigkeit ist aus unserer Sicht aber auch völlig unabhängig vom Ergebnis der zweiten Lesung des Parkplatzreglements zu beurteilen, auch wenn dies natürlich im politischen Diskurs anders dargestellt und wahrgenommen wird.

Die beiden Fragen sind:

1. Ist die Initiative rechtskonform, namentlich bezüglich übergeordnetem Recht - oder nicht.
2. Ist die Initiative durchführbar oder nicht.

Juristisch können wir der Argumentation des Gemeinderates folgen. Die Umsetzung der Initiative würde gegen übergeordnetes, kantonales Recht verstossen, namentlich Art. 93ff des Strassengesetzes.

Es ist auch festzuhalten, dass die Initiative ausformuliert ist und deshalb keinen Spielraum bei der Umsetzung lässt. Insofern ist auch der Vorwurf des Initiativkomitees falsch, dass die Gemeinde ihre administrativen Aufgaben nicht richtig erledigt habe. Die Vorprüfung bezieht sich auf die Formvorschriften, also z.B. Gestaltung der Unterschriftenlisten, korrektes Aufführen des Komitees, keine Vermischung der Formen Anregung/Entwurf etc. und eben und nicht auf den Inhalt.

Keinesfalls darf die Gemeinde quasi beratende Funktion zum Inhalt einer Initiative wahrnehmen, dies wäre demokratiepolitisch ein No-Go. Es würde dann heissen, die Abstimmung wurde verloren, weil die Gemeinde bewusst ungeschickte Formulierungen oder Anpassungen vorgeschlagen hat. Einfach gesagt: Wenn man selbst nicht sicher ist, muss man entweder gute Juristen wählen oder die Initiative als Anregung formulieren. Zum Abschluss kann festgehalten werden, dass die Initiative als politisches Druckmittel durchaus Wirkung gezeigt hat. Insofern wurden zumindest Teilziele erreicht.

Die FDP ist für Eintreten und folgt mehrheitlich den Anträgen des Gemeinderates.

Eintreten SVP

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat erachtet die Initiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» als nicht vereinbar mit übergeordnetem Recht. Es gebe keinen Spielraum, die Formulierung so anzupassen oder auszulegen, dass sie nicht mehr gegen übergeordnetes Recht verstosse. Den konkreten Nachweis dafür bleibt er meines Erachtens aber schuldig. Liegt dieser Wertung vielleicht ein externes, juristisches Gutachten zugrunde? Oder handelt es sich bloss um eine politisch gefärbte Meinung? Bei der Vorprüfung gab es jedenfalls seitens Gemeinderats und Gemeindeganzlei keine Kritik am vorgelegten

Initiativtext. Im Austausch zwischen Verwaltung und Bürger liegt meines Erachtens durchaus der eine oder andere Hinweis über die formalen Vorgaben drin. Ein Komitee entscheidet letztlich frei und selbständig, wie und was dem Volk, den Bürgerinnen und Bürgern, zur Unterschrift vorgelegt wird. Da bin ich mit meinem Vorredner nicht ganz einig. Die SVP-Fraktion argumentiert jedenfalls mit gutem Grund dafür, dass die Initiative für gültig zu erklären ist.

Für die Beurteilung der Rechtmässigkeit ist der Initiativtext nach den bundesgerichtlich anerkannten Interpretationsgrundsätzen auszulegen, massgebend sind also Wortlaut, Sinn und Zweck, vernünftiges Ergebnis, etc. Zu diesen Kriterien nimmt der B+A keine Stellung. Er nimmt einzig Bezug auf das kantonale Strassengesetz und leitet daraus die Ungültigkeit der Initiative ab. Dabei übersieht er, dass eine Initiative nach dem Günstigkeitsprinzip oder dem Grundsatz «in dubio pro populo» - im Zweifel für das Volk - als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterstellen ist, wenn ihr ein Sinn beigegeben werden kann. Ein Sinn, den man zumindest daraus ableiten kann und die Initiative nicht eindeutig als unzulässig erscheinen lässt. Dieser Sinn liegt in diesem Fall im unumstrittenen Bedarf an einer Revision des alten Parkplatzreglements in der Gemeinde Horw und dem praktischen Bedürfnis, jedem Eigenheim eine ausreichende Anzahl Parkplätze zu sichern.

Weiter hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die Undurchführbarkeit der Initiative überhaupt zu prüfen (ich verweise auf Ziff. 4.2). Dabei ist eine Initiative nur dann als ungültig zu erklären, wenn sie eindeutig undurchführbar ist, d.h. wenn offensichtlich ist, dass sie im Fall ihrer Annahme «faktisch nicht vollzogen werden kann». Die Undurchführbarkeit muss ganz offensichtlich und völlig zweifelsfrei daherkommen. Praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung genügen als Nachweis nicht. Erst recht kein Thema der Durchführbarkeit ist die «Unvernunft» einer Initiative oder gar das finanzielle Opfer, das sie verlangt: Denken Sie nur an gewisse bundesrechtliche Initiativen. Darüber soll das Stimmvolk entscheiden. Undurchführbar ist ein Begehren, das sich gegen die physikalischen Naturgesetze mit Einschluss des Zeitablaufs richtet. Undurchführbar ist eine Initiative ferner, wenn sie sich widerspricht oder wenn sie derart unklar abgefasst ist, dass sie wirklich von niemandem verstanden werden kann. Unmöglichkeit darf einer Initiative nur im äussersten Fall angelastet werden. Kann bei einer nicht völlig abwegigen Auslegung des Initiativtextes die bestrittene Möglichkeit der Verwirklichung nicht als völlig zweifelsfrei ausgeschlossen werden, so muss der Entscheid über die Initiative dem Volk überlassen werden. Von faktischer Unmöglichkeit wird demnach nur noch dann die Rede sein, wo die Initiative gegenstandslos geworden ist, somit kein aktuelles praktisches Interesse an ihrer Durchführbarkeit mehr vorliegt.

Die engagierten Initianten haben es geschafft, innert Sammelfrist 542 gültige Unterschriften zu sammeln. Das Thema «Parkplätze im Eigenheim» ist topaktuell, nicht nur wegen der regen Bautätigkeit, und es beschäftigt und interessiert unsere Bevölkerung. Als Souverän sollen denn auch die Horwer Stimmberechtigten über das Anliegen der Initianten entscheiden können. Ich plädiere dafür umso mehr, als Sie im Moment über das neue Parkplatzreglement noch gar nicht beschlossen haben. Schliesslich verweise ich auf das doch ansehnliche Ermessen, das unser Gemeinderat, das unser Gemeinwesen hat bezüglich der Abstellflächen auf privatem Grund. Beachten Sie dort den Artikel 1 Absatz 2 des Parkplatzreglements, der den Geltungsbereich, den Inhalt und den Umfang regelt. Und das zeigt doch, dass wir auf unserer Gemeindeebene einiges bewirken können.

Aus demokratiepolitischen und rechtlichen Überlegungen ist die SVP-Fraktion deshalb für Eintreten und für Gültigkeits-Erklärung der Gemeinde-Initiative.

Besten Dank für die Stellungnahmen zum Eintreten, die weitgehend die Haltung des Gemeinderates decken, mit Ausnahme der SVP. Ich möchte festhalten, dass wir sicher keine politische Würdigung dieser Initiative gemacht haben, sondern wir haben eine rein juristische Beurteilung gemacht, und zwar in zweifacher Art und Weise. Wir haben das beim BUWDE abklären lassen, und wir haben tatsächlich auch noch einen Juristen beigezogen.

Thomas Zemp (CVP)

Herr von Glutz, Sie sind selber Jurist. Sie haben jetzt wortreich ausgeführt, dass wir keine Prüfung über die Undurchführbarkeit gemacht haben. Das ist richtig, aber das interessiert auch gar nicht. Ich weiss nicht, warum Sie diese Ausführungen gemacht haben. Wir erklären sie für ungültig, weil sie rechtswidrig ist. Sie können in der Gemeindeordnung nachlesen, dort heisst es: «wenn sie rechtswidrig oder undurchführbar ist». Wir sagen, sie ist rechtswidrig. Ich selber bin Ingenieur, Herr von Glutz. Ich habe in den knapp fünf Jahren, seit ich im Amt bin, einiges lernen müssen über die Juristen. Es ist tatsächlich so: wir könnten nun einen zweiten Juristen fragen, der würde das Gegenteil behaupten von dem, den wir gefragt haben. Das ist so bei Juristen. Von der Genauigkeit her ist das ein relativ ungenauer Beruf, habe ich festgestellt. Die haben eigentlich im Durchschnitt nur 50% recht und es ist manchmal interessant, wenn man den gleichen Juristen als Bauherrenvertreter hat und nachher wieder als Einsprachevertreter, wie dann plötzlich die Argumentation kehrt. Für mich schwierig zu verstehen. Aber ich glaube, Sie wissen als Jurist genau, dass man bei der ersten Vorprüfung nur die formelle Vorprüfung machen muss und es wäre sogar noch schwierig, wenn wir irgendwo versuchen würden, Einfluss zu nehmen und sagen würden, die Initiative ist wahrscheinlich dann ungültig. Dann könnte man uns nachher vorhalten, dass wir von Verwaltungsseite oder von Exekutivseite Einfluss nehmen würden, denn der Entscheid, ob sie gültig ist oder nicht, der liegt einzig und alleine bei Ihnen als Einwohnerrat.

Ich bin froh, wenn die Mehrheit das auch so sieht, dass die Initiative ungültig ist. Es ist für uns auch nicht lustig, eine Initiative, ein Volksbegehren als ungültig zu erklären, aber man kann dem Volk nicht einfach etwas zur Abstimmung vorlegen, denn das Volk kann guten Glaubens davon ausgehen, dass man das nachher so rechtsgültig umsetzen kann. Von dem her gesehen bin ich froh, können wir eintreten und nachher darüber abstimmen.

Abstimmung Beschluss:

Die Gemeindeinitiative «Für genügend Parkplätze im Eigenheim» wird mit 21:6 Stimmen für rechtswidrig und daher ungültig erklärt.

Ivan Studer (CVP)

6. B+A Nr. 1667 Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement), 2. Lesung

Eintreten GPK

Die GPK hat dieses Reglement in der zweiten Lesung besprochen. Wir haben keine weiteren Anträge und werden voraussichtlich den Anträgen der BVK zustimmen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass das Reglement gültig wird. Es ist jederzeit möglich zu revidieren. Vielen Dank an den Gemeinderat und der Verwaltung für die so rasche Behandlung von der ersten Lesung zur zweiten Lesung.

Lukas Bucher (L20)

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Parkplatzreglements.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Bezüglich des neuen Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund haben die Betroffenen und Lobbyisten offensichtlich genügend Zeit gehabt, mit der Gemeinde ihre Mindestbedingungen und -anliegen zu besprechen und auch bei den Fraktionen mittels E-Mails und Telefongesprächen Einfluss zu nehmen. Der Gemeinderat hat darum bei der Erarbeitung des Zusatzberichts 1667 A für die zweite Lesung des neuen Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund, also dem Parkplatzreglement, sowohl die Inputs aus der ersten Lesung im Rat, als auch die Anliegen der Gemeindeinitiative prüfen und teilweise auch aufnehmen können. So stehen wir jetzt kurz vor der Verabschiedung eines neuen Parkplatzreglements, womit wir einmal mehr weitherum eine Vorreiterrolle einnehmen würden.

Bei der zweiten Beratung des B+A 1667 A hat die BVK festgestellt, dass die ergänzenden Abklärungen durch den Gemeinderat erfolgt sind, der Gemeinderat aber an einigen Stellen trotzdem an seinen Formulierungen festhält. So zum Beispiel bei der Grenze von 30 Soll-Abstellplätzen, die massgebend sind für die Erfordernis eines Mobilitätskonzepts. Weil das kein Kernanliegen des Initiativkomitees ist, bestehen die Initianten nicht auf der Anpassung von dieser Zahl auf 50, wie sie eigentlich fordern.

Die Überprüfung der Anzahl Abstellplätze für «Wohnen» ist vom Gemeinderat zwar nochmals thematisiert worden, der Gemeinderat hält aber an der Anwendung der VSS-Norm fest, weil ansonsten eine klare Grundlage fehlen würde.

Ein zentraler Punkt der Initianten ist der Artikel 8, bei dem sie sich im Absatz 1 eine offener Formulierung zur Definition vom Normbedarf wünschten, indem das Wort «ausschliesslich» mit privaten Verkehrsmitteln in «mehrheitlich» oder «überwiegend» geändert werden soll. Dazu wird die BVK einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen, mit dem die Thematik gelöst werden könnte.

Weiter ist anlässlich der BVK-Sitzung darüber diskutiert worden, ob die Gebietseinteilung, die mindestens in den Quartieren Neumatt, Untermatt und Sonnsyte nicht ganz verständlich respektive logisch ist, nochmals überprüft werden soll. Die BVK ist zum Schluss gekommen, dass sie dies nicht will, weil damit die gesamte Gebietskarte in Frage gestellt und überarbeitet werden könnte respektive müsste.

Zur Erreichung einer Zustimmung durch das Initiativkomitee und damit einem Rückzug der Initiative fehlt neben dem vorgenannten Artikel 8 nur noch der Entscheid, ob im Artikel 2 präzisiert werden soll, was nicht als Abstellplatz gelten soll, nämlich Abstellflächen für Liebhaberverfahrzeuge, Oldtimer oder Anhänger mit Wechselschild oder Händlerschild. Dieser Absatz ist von der BVK nicht detailliert beraten worden; somit ist davon auszugehen, dass dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt werden soll. Das ist zwar nicht im Sinne des Initiativkomitees. Wie wir heute wissen, werden die Initianten nicht deswegen an der Initiative festhalten, zumal ja doch viele andere ihrer Anliegen in der zweiten Lesung Berücksichtigung gefunden haben.

Die BVK ist froh, dass mit den letzten Anpassungen ein Parkplatzreglement vorliegt, das für alle eine Art Kompromisslösung darstellt. Sie hofft darum, dass das Reglement heute final bereinigt und verabschiedet werden kann und bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Damit ist auch gesagt, dass die BVK für Eintreten und Zustimmung zum neuen Parkplatzreglement ist.

Eintreten L20

Martin Eberli (L20)

Die L20 nimmt Kenntnis vom vorliegenden «Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund» und beantragt Zustimmung. Das neue und zeitgemässe Parkplatzreglement gründet auf dem Strassenverkehrsgesetz des Kantons Luzern, nimmt die wichtigsten Anliegen auf und regelt insbesondere die Ansprüche der Autofahrenden hinsichtlich der Abstellflächen ihrer Fahrzeuge. Einige unserer Änderungsvorschläge sind darin eingeflossen und wir hoffen, dass das Reglement sowie die Anhänge, so wie es uns zur zweiten Lesung vorliegt, in der folgenden Beratung auch Ihre Zustimmung erhalten wird. Im Interesse unseres gemeinsamen Ziels, dass das Reglement als Ganzes in einer Volksabstimmung bestehen kann, verzichten wir jetzt auf Änderungsanträge.

Wie im Art. 4 angetönt, beschränkt sich Mobilität nicht nur auf ein verträgliches Mass an Fahrten des motorisierten Individualverkehrs, sondern steht auch in Funktion mit der Auslastung des übergeordneten Strassennetzes, die Benützung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs.

Die Berechnung des Normbedarfs an Abstellplätzen im Art. 8 stellen wir nicht infrage, weil sich der Bedarf nach der Nutzungsart, der Hauptnutzfläche (HNF), der Anzahl Arbeitsplätze sowie der Verkaufsfläche richtet. Ebenso wenig bestreiten wir den Sollbedarf an Abstellplätzen der in Prozentzahlen des Normbedarfs angegeben wird. Wir hätten uns zwar gewünscht, dass die Gebietseinteilung, wie dies die Karte im Anhang 1 vorgibt, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besser berücksichtigt. Doch verzichten wir jetzt an diesen Details zu schrauben.

Wichtig sind uns die geänderten Bestimmungen in Art. 13, wo festgehalten ist, dass die Abstellplätze, wenn möglich in das Gebäude zu integrieren und – entsprechend der örtlichen Verhältnisse – bestmöglich in die Umgebung einzupassen sind. Das heisst unter anderem multifunktional, versickerungsfähig und wenn möglich begrünt auszugestalten sind. Die Begründung ist, dass ungenutzte Abstellflächen z.B. als Spielplätze genutzt werden können.

Der Bedarf an Abstellplätzen für leichte Zweiräder gemäss der Tabelle von Art. 22 scheint uns einleuchtend und wird im Art. 21 auch entsprechend geklärt. Wie bereits gesagt, auch unser Interesse ist unser Ziel, dass das Reglement als Ganzes in einer Volksabstimmung bestehen kann und beantragen, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Eintreten CVP/GLP

Andrea Hocher (CVP)

Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat auch die CVP/GLP den B+A 1667 A Zusatzbericht Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) beraten. Das neue Parkplatzreglement gab auch in zweiter Lesung in der CVP/GLP-Fraktion wenig Anlass zur Diskussion.

In der Fraktion wurde einzig Art. 2 des Reglements etwas intensiver diskutiert. Zentral war dabei die Frage, ob der Wortlaut des Initiativkomitees für das Gewerbe förderlich wäre oder nicht. Man kam in der Fraktion schliesslich mehrheitlich zum Schluss, dass dies für Anhänger wohl teilweise gelten würde, für alles andere jedoch nicht. Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage, wenn die vom Initiativkomitees aufgezählten Abstellflächen keine Abstellplätze sind, was sind sie dann? Aus der Beratung in der CVP/GLP-Fraktion sind keine Anträge zum neuen Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund hervorgegangen. Die CVP/GLP wird jedoch die Anträge der BVK unterstützen.

Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und hat sich einstimmig für das neue Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund ausgesprochen. Die CVP/GLP dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Heute geht es um die Beurteilung, ob die geforderten Änderungen im Sinne des Einwohnerrats eingebaut worden sind. Mit der speziellen Ausgangslage der hängigen Initiative - welche ja vorher ungültig erklärt worden ist - muss auch die Frage beantwortet werden, ob die Anliegen von über 500 Horwerinnen und Horvern, welche die Initiative unterschrieben haben, mitberücksichtigt worden sind. Offenbar ist man hier auf gutem Weg. Die Spatzen haben es zwar nicht von den Dächern gepfiffen, aber geschrieben wurde es in der Luzerner Zeitung.

Aus Sicht der FDP gibt kann man folgendes festhalten: Sämtliche entscheidenden Parameter, namentlich die Berechnungsgrundlagen für den Normbedarf gemäss Art. 8 und die Berechnung des Sollbedarfs gemäss Art. 9 sind unverändert. Zudem wurden einige kritische Punkte besser formuliert oder durch Weglassen klarer definiert, wie z.B. in Art. 13 bezüglich der Integration der Abstellflächen in Gebäude oder deren Ausgestaltung im Freien.

Wesentliche Anregungen des Initiativkomitees wurden integriert, so u.a. im Art. 9. bezüglich der Möglichkeit, Parkplätze über dem Sollbedarf bewilligen zu können, sofern es die örtlichen Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes zulassen. Diskutieren kann man Art. 2, wo es um die Abstellflächen für Liebhaberfahrzeuge, Oldtimer etc. geht. Die FDP schätzt zwar die Risiken einer allzu strikten Auslegung diesbezüglich weniger hoch ein als das Initiativkomitee, schlägt aber trotzdem vor, die Formulierung in das Gesetz aufzunehmen. Er schadet dem Reglement und den übergeordneten Zielen nämlich nicht, würde aber bei allfälligen Gerichtsverfahren Klarheit schaffen. Als warum nicht auf einem Nebenschauplatz Flexibilität zeigen und dafür das grosse Ganze sichern?

Den Antrag der BVK zur Streichung des ersten Absatzes in Art. 8 unterstützen wir, da der Bezug auf die entsprechende VSS-Norm klar und unmissverständlich ist.

Zusammenfassend kann ich für die FDP-Fraktion festhalten: Wir hätten uns sicher ein liberaleres Reglement und weniger starre Regeln gewünscht. In der einen oder anderen Zone wären aus unserer Sicht weniger strenge Richtwerte respektive andere Zonenzuteilungen angemessen gewesen. Wir anerkennen aber, dass das Parkplatzreglement ein wichtiges Steuerungsinstrument in der Verkehrspolitik ist und dass die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung zwingend erfolgen muss. Zu berücksichtigen ist auch, dass in den letzten 20 Jahre andere Pfeiler der Verkehrserschliessung massiv gestärkt worden sind und sich neue Mobilitätsformen etablieren - oder wer hätte vor 10 oder 15 Jahren geglaubt, dass eine Pendlerstrecke von 15 oder 20 km problemlos mit einem S-Pedelec zurückgelegt werden kann? So werden in Zukunft weitere attraktive Alternativen entstehen, mit gemischten Formen aus ÖV und MIV wie z.B. selbstfahrende Taxis.

Politik ist kein Wunschkonzert, sondern die Kunst des Möglichen. Konkret geht es um mehrheitsfähige Lösungen, welche dann auch allfälligen Volksentscheiden standhalten. Die FDP ist der Meinung, dass dieses Reglement diese Kriterien erfüllt und ausgewogen ist. So werden wir keine Anträge stellen und können der vorliegenden Lösung zustimmen. Und da möchten wir von der FDP vor der Detailberatung daran erinnern, dass manches Parkplatzreglement in der Vergangenheit an zu extremen Zahlen und planerischen Wunschvorstellungen gescheitert ist. Darum bin ich froh zu hören, dass der «Kompromiss» von allen Seiten auch tragfähig ist.

Die FDP ist für Eintreten und je nach Gang der Detailberatung auch mehrheitlich für Annahme des B+A.

Eintreten SVP

Für die zweite Lesung hatte die SVP-Fraktion präzisierende sowie gewerbefreundlichere Verbesserungen im Reglement verlangt. Mit der heutigen zweiten Lesung anerkennen wir einige Fortschritte, besser verständliche Formulierungen und sind uns gleichzeitig bewusst, dass auch wir nicht alle maximalen Forderungen stellen können und wohl auch nicht durchbringen würden.

Dennoch gibt es ein paar Anpassungen, auf die wir Wert legen. Die wichtigsten Anpassungen sind für unsere Fraktion nur aber immerhin noch erstens eine Ergänzung bei den Begriffsbestimmungen. Begriffsbestimmung des Abstellplatzes in dem Sinn, als dass dieser eben nicht als solcher angerechnet werden soll. Ich kann eigentlich für den Text auf die Beilage 5, wie es das Initiativkomitee formuliert hat und in Rot abgedruckt ist, verweisen. Weiter legen wir Wert auf eine Milderung der für uns zu strengen Pflicht zur Erarbeitung eines Fahrtenmodells im Artikel 5. Diese zwei Anträge werden wir in der Detailberatung stellen und noch näher begründen.

Veränderungen bei der Gebietseinteilung, wie sie im Vorfeld von anderen Fraktionen gefordert wurden, lehnt die SVP-Fraktion ab. Für uns sind die vom Gemeinderat in der ersten Lesung und in den Kommissionen erklärten Gründe für seine Grenzziehung nachvollziehbar, sachlich und darum möchten wir nicht eventuell provokativen Diskussionen Raum geben.

Zusammenfassend sind wir somit für Eintreten und Detailberatung des Zusatzberichts 1667 A.

Es scheint unbestritten zu sein, dass wir ein neues Reglement brauchen. Da bin ich froh, dass das alle gleich sehen. Wir haben seit der ersten Lesung die Aufträge weiterbearbeitet, die Sie uns überwiesen haben. Wir haben nach der ersten Lesung Gespräch geführt mit dem Initiativkomitee. Wir haben versucht, die Anliegen des Initiativkomitees, soweit wie es rechtlich möglich und politisch vertretbar ist, zu berücksichtigen. Wir haben extra einen Zusatzbericht und Antrag erstellt, in dem wir aufzeigen, was wir alles geändert haben und wie wir mit den Anliegen des Initiativkomitees umgehen, und wir hatten nachher Vorberatungen in der BVK und in der GPK.

Ich möchte hier noch einen allgemeinen Hinweis auf die zweite Lesung machen. Gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates werden Reglemente in zwei Lesungen beraten. Die Überlegung dahinter ist, dass Reglemente politisch von grosser Bedeutung sind. Es sind Geschäfte, die immer referendumsfähig sind, mindestens im fakultativen Referendum, und mit den zwei Lesungen will man die Möglichkeit schaffen, die notwendigen Abklärungen zu materiellen Anträgen vorzunehmen. Damit kann man vermeiden, dass unausgorene Reglemente plötzlich in Rechtskraft treten und nachher in der Umsetzung Probleme verursachen. Darum ist es wichtig, dass materiell wichtige Anträge bereits in der ersten Lesung eingebracht werden. Wenn man jetzt in der zweiten Lesung wieder materiell bedeutsame Anträge stellen würde, dann könnte das allenfalls zur Folge haben, dass man eine dritte Lesung machen müsste, um gewisse Sachen abzuklären und die Zielsetzung eines ausgegorenen Reglements tatsächlich wirklich zu erreichen. Das bräuchte dann aber wahrscheinlich eine Zweidrittelmehrheit, um eine dritte Lesung zu verlangen. Ich bin froh, können wir eintreten auf das Geschäft und hoffe auf eine zielführende Beratung.

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Detailberatung

Reglement, I. Allgemeine Bestimmungen, Art. 2 Begriffsbestimmungen, Absatz 1

Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion einen Antrag zur Ergänzung bei Artikel 2 Absatz 1; im Sinn und Geist des Initiativkomitee, die Formulierung gemäss Anhang 5 und vorne aufgeschaltet: «Als Abstellplatz gilt die Fläche, die für das Parkieren eines Fahrzeugs geeignet und bestimmt ist. *Nicht als Abstellplatz gelten Abstellplätze für Liebhaberverfahrzeuge, Oldtimer oder Anhänger, insbesondere wenn diese mit einem Wechselschild oder einem Händlerschild betrieben werden.*»

Unsere Fraktion nimmt das auf, weil es einem praktischen Bedürfnis entspricht, Klarheit schafft und der Sache insoweit dienlich ist, als damit sehr wahrscheinlich ein Referendum vermieden werden kann. Es ist vorher betont worden, dass man im Sinne der Sache ein Reglement zustande bringen will und es ist auch schon angetönt worden, dass die Auswirkungen solcher Anpassungen gering sind, für die Betroffenen sind sie aber durchaus wesentlich. Wie es der FDP-Vertreter richtig gesagt hat, kann auch im Fall von Rechtsstreitigkeiten eine weitere Begriffsbestimmung oder eben ein Ausschluss eine Klarheit schaffen bei der Auslegung. Darum appelliere ich an sämtliche Parteien, doch über den Schatten zu springen und für den Einwohnerrat aber auch besonders für das Initiativkomitee, das rechtliche Mittel zur Verfügung hat, dem Antrag zu folgen und mache seine Gutheissung beliebt.

Die Formulierung, die wir Ihnen in der ersten Lesung vorgeschlagen und auch auf die zweite Lesung unverändert übernommen haben, geht aus der Vorprüfung durch den Kanton hervor, insbesondere die Absätze 2 und 3, die ergänzt worden sind. Die Formulierung war in der ersten Lesung unbestritten, man hat gar nicht darüber diskutiert. Die Formulierung im Absatz 1 entspricht exakt der Formulierung im heutigen Parkplatzreglement und die Initiative verlangt notabene auch keine Anpassung von Artikel 2. Es ist natürlich verständlich, dass das Initiativkomitee immer wieder auf die neuen Bedingungen eingeht und immer wieder versucht, ihre Interessen maximal einzubauen und berücksichtigen zu lassen. Aber ich glaube auch, der Einwohnerrat sollte sich mit dem Referendumsvorbehalt nicht allzu stark unter Druck setzen lassen.

Wie gesagt, der Antrag wurde in der ersten Lesung nicht gestellt. Der Antrag taucht übrigens auch nicht in der Stellungnahme des Komitees an den Einwohnerrat vom Januar 2021 auf, der ist erst jetzt entstanden. Ich sage Ihnen, es handelt sich um eine materielle Anpassung von grosser Tragweite. Es handelt sich eigentlich um eine Umkehrung der Logik. Wir legen jetzt immer fest, was ein Abstellplatz ist und neu sagt man plötzlich, was kein Abstellplatz ist, aber man sagt nicht, was es denn ist. Die beantragte Ergänzung ist in der Praxis nicht handhabbar. Die Konsequenz wäre nämlich, dass jeder so viele Parkplätze bauen kann, wie er will. Er würde dann einfach sagen, wenn er als Beispiel doppelt so viele baut: das sind Parkplätze für Zweitfahrzeuge. Er könnte auch noch mehr machen und sagen: die sind für Drittfahrzeuge. Das steht in dem Text des Initiativkomitees, wenn Sie ihn lesen, für Zweit- und Drittfahrzeuge auch noch. Für die Parkplätze gäbe es auch keine Bestimmung mehr, z.B. Artikel 12 und 13, die die Gestaltung und Dimensionierung der Parkplätze regeln, dass sie möglichst nicht offene Parkierung sein sollen, dass man sie möglichst ins Haus hineinnehmen sollte, dass sie begrünt und multifunktional sein sollen. Gilt alles nicht, denn es sind ja keine Parkplätze, wenn man den Satz hineinschreibt. Also darum sind wir der Meinung, es genügt nicht nur festzuhalten, dass es sich nicht um Abstellplätze handelt, man müsste auch festhalten, um was es sich handelt und wie es geregelt wird. Der Gemeinderat hat im Grundsatz schon Verständnis für das Anliegen mit den Oldtimern und wir sind der Meinung, wie es im Eintreten bereits gesagt worden ist, beim Artikel 9 Absatz 6 haben wir das berücksichtigt. Dort schafft man die Möglichkeit, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind, dass man mehr Parkplätze bewilligen kann. Und wir haben extra im Planungsbericht die Ergänzung gemacht, dass man das für solche Oldtimer-Fahrzeuge bewilligen kann. Von

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

dem her gesehen ist der Antrag der SVP nicht so harmlos wie er dargestellt wird und ich bitte Sie diesen abzulehnen.

Ich habe ein wenig Mühe mit der Argumentation von Herrn Zemp, wenn er sagt, dass Sachen, die in der ersten Lesung nicht eingebracht worden sind, die könne man in der zweiten Lesung schwerlich ergänzen. Wir haben vorhin einen B+A verschoben, damit uns betroffene Leute beeinflussen, mit uns reden können. Das ist hier zwischen der ersten und zweiten Lesung auch passiert. Jetzt müssen Sie mir sagen, dass die Leute vor der ersten Lesung auf uns Einfluss nehmen dürfen und zwischen der ersten und zweiten Lesung nicht mehr? Das verstehe ich nicht.

Jürg Biese (FDP)

Ich habe Ihnen nicht gesagt, was Sie dürfen und nicht dürfen. Ich habe nur gesagt, was die Zielsetzung von diesem Mechanismus hier ist und was die Konsequenzen sind, wenn man materielle Änderungen von grosser Tragweite macht. Wenn Sie mir beantworten können, Herr Biese, wie wir dann umgehen mit den «Nicht-Parkplätzen», ob es eine weitere Regelung braucht oder nicht und wo die Regelung ist, dann ist es ja schon klar. Aber am Schluss entscheiden Sie heute und das Reglement geht nachher so hinaus und wird in Rechtskraft gesetzt. Ich habe nur darauf hingewiesen, warum man zwei Lesungen macht.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben eine zweite Lesung. Der Einwohnerrat verzichtet häufig genug auf eine zweite Lesung. Und da es uns allen ein dermassen wichtiges Geschäft ist und wir alle wissen, dass die Bevölkerung mitreden möchte, da habe ich demokratiepolitisch schon Mühe, wenn es heisst, man solle nicht Anträge anpassen und ergänzen. Das ist ja gerade unser Tagesgeschäft, das wir in unseren Fraktionen und Kommissionen machen. Eine Gelegenheit auch für Einwohnerinnen und Einwohner. Das Initiativkomitee hat hier zu recht vom politischen Wind, von der politischen Gesinnung, die sich aus der ersten Lesung herauskristallisiert hat, denn auch mit verschiedenen Personen aus dem Einwohnerrat Kontakt aufgenommen. Und nochmal: es geht hier nicht um Druck wegen eines Referendums, sondern es ist einfach ein gutes Recht, dass man Aktualisierungen, Verbesserungen vornimmt, um das neue und notwendige Reglement möglichst breit abzustützen. Dass dann in Zukunft jeder macht was er will und sagt, die Parkplätze brauche ich für Oldtimer oder sonstige Sammlerobjekte, das ist doch eine ziemlich heikle Mutmassung. Das kann man nicht ausschliessen, Herr Zemp, aber das bei jedem zukünftigen Bauherrn zu mutmassen, finde ich nicht in Ordnung. Und die Bedeutung: so viele Sammler von Oldtimern, Anhängern, Liebhaberfahrzeugen sind zumindest mir nicht bekannt. Aber die, welche das haben, möchten das Fahrzeug sicher nicht in einer Gewerbezone abstellen. Da ist der materielle Wert in der Regel zu hoch und da macht es einfach Sinn, dass man bei diesen Menschen doch eine Ausnahmeregelung zulässt und im Übrigen gilt das Reglement für alle.

Reto von Glutz (SVP)

Das war ein interessantes Votum, Herr von Glutz. Wenn Sie genau zugehört haben: man kann nicht ausschliessen, dass jeder Bauherr macht, was er will. Also er kann machen was er will, haben Sie gesagt, Herr von Glutz, man kann es nicht ausschliessen. Man soll nicht unterstellen, dass jeder macht was er will. Aber er kann machen was er will. Und dann haben Sie eine Verbindung gemacht zu den Gewerbezones. Die kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das hat überhaupt nichts zu tun mit Gewerbe, sondern das ist die allgemeine Formulierung. Die gilt nachher überall. Es kann jeder sagen, ich mache noch einen zweiten oder einen dritten Parkplatz. Er sagt einfach, der ist nicht für ein normales Auto, sondern für meinen Oldtimer und für meinen Anhänger. Das ist eben genau die Nuance.

Thomas Zemp (CVP)

Einfach fürs Verständnis, ich will ja nicht Verwirrung stiften. Ihre Argumentation im Bericht und Antrag auf Seite 2 ist unter anderem, man soll die Ergänzung ablehnen, denn

Reto von Glutz (SVP)

man könne ja dann eine Autosammlung als Lager- oder Gewerberaum im ordentlichen Baubewilligungsverfahren prüfen. Also Sie sind da selber auf Lager und Gewerbe eingegangen. Und an dem hat ein Privater nicht Interesse, vor allem wenn es dann nicht auf seinem Grundstück ist. Das ist einfach das Ziel, dass Private, die ein einzelnes Fahrzeug haben, das auf ihrem Grundstück parkieren können, ohne dass ihnen diese Fläche angerechnet wird. Ich denke, es ist ein sachdienlicher Antrag und bitte darum um Zustimmung.

Abstimmung:

Antrag der SVP, Artikel 2, Absatz 1 zu ergänzen: «Als Abstellplatz gilt die Fläche, die für das Parkieren eines Fahrzeugs geeignet und bestimmt ist. *Nicht als Abstellplatz gelten Abstellplätze für Liebhaberverfahrzeuge, Oldtimer oder Anhänger, insbesondere wenn diese mit einem Wechselschild oder einem Händlerschild betrieben werden.*»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 11:16 Stimmen, abgelehnt.

Ich habe eine kurze Frage an Herrn Zemp. An der GPK-Sitzung haben wir gemerkt, dass der Titel des ganzen Reglements geändert hat. Da möchte ich wissen, was jetzt der Stand ist, welchen Titel das Reglement am Schluss haben wird.

Lukas Bucher (L20)

Das hat eine Geschichte mit dem Titel. Wir haben immer gesprochen vom «Reglement über Abstellplätze» und haben das nachher geändert. Der Grund, weshalb wir das gemacht haben ist, weil im B+A im Titel «Zusatzbericht Neues Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund», das hatten wir schon in der ersten Lesung so. Und das alte Reglement hat so geheissen. Jetzt sind wir in einen Konflikt geraten. Im neuen Reglement verwenden wir den Begriff «Abstellflächen» nicht mehr, sondern machen überall «Abstellplätze». Also ergo wäre es konsequent, man würde sagen «Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund». Aber wir konnten das nicht machen, weil sonst hätten wir im Titel des B+A ein Reglement erwähnt, das anders heisst. Aber Sie können das gerne anpassen auf «Abstellplätze», dann wäre das Reglement in sich wieder konsistent. Das würde ich eigentlich noch begrüssen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann doch einen Wunsch des Gemeinderates nicht einfach abschmettern und stelle hier den Antrag, dass man das Reglement so benennt: «Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund».

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung:

Antrag der GPK auf Änderung des Erlassstitels von «Abstellflächen» auf «Abstellplätze».

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Reglement, I. Allgemeine Bestimmungen, Art. 5 Fahrtenmodell, Absatz 1

Ich habe Ihnen einen zweiten Antrag aus der SVP-Fraktion zum Fahrtenmodell. Absatz 1 lautet ja aktuell oder nach Vorschlag Gemeinderat: «Die zuständige Stelle kann von sich aus oder auf Gesuch der Bauherrschaft...». Für die SVP-Fraktion erscheint das Ganze zu streng und wir möchten weniger Zwang in diesem Artikel. Nicht dass wir gegen das Fahrtenmodell an sich sind, aber das Ganze könnte sehr schnell einen erheblichen Mehraufwand für Bauherrschaften bedeuten, wenn er in jedem Fall, den der Gemeinderat verlangt, «von sich aus», zu diesem Aufwand führen. Um dem Ganzen das nötige Fundament zu geben, dass das Ganze nur in begründeten Fällen von der Exekutive verlangt werden soll, machen wir eine Ergänzung beliebt: Die zuständige Stelle kann *in begründeten Fällen* von sich aus oder auf Gesuch der Bauherrschaft ...“. Damit

Reto von Glutz (SVP)

hat man auch eine gewisse Auflockerung und der Gemeinderat kann trotzdem in begründeten Fällen ein Fahrtenmodell verlangen, aber dann so, dass es für jeden Bauherr auch klar schriftlich nachvollziehbar ist. Darum mache ich Ihnen Zustimmung zu dieser Anpassung des Artikels 5 Absatz 1 beliebt.

Der Artikel 5 war schon in der ersten Lesung Gegenstand der Beratung. Die Formulierung, wie wir sie jetzt haben, war ein Antrag aus der BVK, der mit 22:6 Stimmen angenommen wurde. Man kann das schon noch einmal diskutieren, aber letztlich kann man auch sagen, dass der Gemeinderat ja nichts machen kann, ohne dass er es begründet. Wir müssen in unseren Erwägungen immer ausführen wieso wir etwas wollen, und wenn das jemandem nicht passt, dann kann er einen beschwerdefähigen Entscheid verlangen und es ist eigentlich nie so, dass wir sagen «du musst» ohne dass wir sagen warum. Eigentlich braucht es diese Ergänzung nicht, sonst müssten wir sie an diversen anderen Orten auch noch machen. Aber wenn man sie hineinbringt, ist es wahrscheinlich auch nicht so schlimm.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, Artikel 5 zu ergänzen: «Die zuständige Stelle kann *in begründeten Fällen* von sich aus oder auf Gesuch der Bauherrschaft...»

Ivan Studer (CVP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Art. 8 Berechnung des Normbedarfs an Abstellplätzen, Absatz 1 bzw. Absatz 2

Jürg Biese (FDP)

Wie schon beim Eintreten der BVK erwähnt, ist der Artikel 8 ein zentraler Punkt der Initianten, bei dem sie sich im Absatz 1 eine offenere Formulierung zur Definition vom Normbedarfes wünschten, indem das Wort «ausschliesslich» mit privaten Verkehrsmitteln in «mehrheitlich» oder «überwiegend» geändert werden soll. Die BVK ist zum Schluss gekommen, dass der gesamte Absatz 1 in Art. 8 weggelassen werden kann, weil man die VSS-Norm nicht nochmals zitieren muss, sondern auf sie verweisen kann. Dies kann im Absatz 2 erfolgen, sodass eine entsprechende Fussnote mit Verweis auf die einschlägige VSS-Norm ausreicht.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Artikel 8, Absatz 1 streichen, und die neue Fussnote bei Absatz 2 nach «Der Normbedarf (*)...», Text der Fussnote: «VSS-Norm SN640 281 «Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen».

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Reglement, II. Erstellung von Abstellplätzen für Personenwagen, Art. 13 Geometrie und Gestaltung der Abstellplätze und Verkehrsflächen, Absatz 2

Jürg Biese (FDP)

Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich vergessen habe, Ihnen einen Antrag auf Bemerkung einzureichen. Es geht um Absatz 2, dem dritten Satz, wo es heisst: «Das heisst unter anderem multifunktional, versickerungsfähig und wenn möglich begrünt auszugestalten.» Die Formulierung des dritten Satzes könnte so verstanden werden bzw. man könnte meinen, dass die zwei ersten Punkte wichtiger seien als der letzte Punkt. Deshalb der Antrag auf Umformulierung: «Das heisst soweit wie möglich multifunktional, versickerungsfrei und begrünt auszugestalten.»

Wir unterstützen diesen Antrag. Es war nie die Meinung, dass man nur «wenn möglich begrünt», dass das weniger wert ist als «versickerungsfähig» und «multifunktional», sondern es ist eine gleichwertige Aufzählung und darum haben wir das «soweit wie möglich» nach vorne genommen. Ich kann Ihnen den Satz nochmals vorlesen: «Das heisst soweit wie möglich multifunktional, versickerungsfähig und begrünt auszugestalten.»

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, Artikel 13 Umformulierung des dritten Satzes: «Das heisst soweit wie möglich multifunktional, versickerungsfähig und begrünt auszugestalten.»

Ivan Studer (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

V. Schlussbestimmungen, Art. 25 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen, Absatz 2
Da wir den Titel unseres Reglements geändert haben, würde ich beliebt machen, dass wir im Absatz 2 ebenfalls «Reglement über die Abstellflächen» durch «Reglement über die Abstellplätze» ersetzen würden.

Charlotte Schwegler (L20)

Das geht jetzt da nicht, weil es das alte Reglement ist und das heisst so. Darum müssen wir das belassen.

Thomas Zemp (CVP)

Anhang 3, Planungsbericht, Überarbeitung Parkplatzreglement

Wir würden den Anhang 3 auch noch anpassen. Sinngemäss gibt es dort Anpassungen, die nötig werden, so unter Punkt 6.8. Dort ist das mit dem «multifunktional begrünt usw.» enthalten, da würden wir denselben Satz übernehmen, wie wir ihn jetzt im Reglement haben. Unter Punkt 6.6 kommen wir dem Initiativkomitee entgegen. Dort steht heute «Notwendigkeit eines Besucherparkplatzes». Das ist aus der Zeit, als wir das Einfamilienhaus erwähnt haben. Dort würden wir allgemein formulieren «Notwendigkeit von Besucherparkplätzen», dann ist es gleich formuliert wie die anderen Ausnahmen, die unter Punkt 6.6 schon aufgeführt sind. Das würden wir bei der Metron noch in Auftrag geben, damit das nachher konsistent ist.

Thomas Zemp (CVP)

Reglement, Tabelle Seite 12

Meine Suchfunktion hat noch eine «Abstellfläche» gefunden, und zwar bei der Tabelle auf der letzten Seite, im Titel.

Charlotte Schwegler (L20)

Das müsste korrigiert werden, das ist dann unser Änderungsnachweis.

Thomas Zemp (CVP)

Darüber müssen wir nicht abstimmen, das wird dann angepasst.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung Beschluss:

Das neue Reglement über die Abstellplätze auf privatem Grund (Parkplatzreglement) wird einstimmig beschlossen.

Ivan Studer (CVP)

7. Postulat Nr. 2020-723 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Jugendförderung dank Jugendvereinen

Der Postulant hat das Wort.

Ivan Studer (CVP)

Mit Mail vom 3. Juli 2020 sind wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte von den Jugendvereinen Jungwacht, Blauring, Pfadi und Cevi über deren Stellungnahme Konzept Jugendförderung informiert worden. Die CVP hat sich als einzige Partei am 10. August 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendvereine getroffen und den Sachverhalt eingehend diskutiert. Aus diesem Treffen resultieren folgende Anliegen, die wir im Sinne eines Postulates dem Gemeinderat zur Prüfung anregen möchten:

Leo Camenzind (CVP)

Vorstellung von Jugendvereinen in der Neuzuzüger-Mappe

Vereine im Allgemeinen und Jugendvereine im Besonderen sind ein zentrales Element für die Kontaktbildung, Vernetzung und Integration in Horw.

Vorstellung von Jugendvereine an den Schulen

In Zusammenarbeit mit der Schule soll eine Möglichkeit gesucht werden, dass sich Jugendliche effizient vorstellen und Kinder werben können. Ziel soll sein, dass jedes Kind stufengerecht weiss, welche Jugendvereine es in Horw gibt.

Unentgeltliche, reservationsfreie Benutzung von Aussenanlagen

Unbenutzte freie Aussenflächen von Schul- und Sportanlagen sollen von den Jugendvereinen spontan und ohne vorgehende Reservation unentgeltlich benutzt werden können. Selbstverständlich hat derjenige, welcher einen Platz ordnungsgemäss und kostenpflichtig reserviert hat, Vorrang.

Die Realisierung der Vereinsinfrastruktur ist zu beschleunigen

Insbesondere wurde der Pfadi versprochen, dass sie den im Schulhaus Mattli demontierten Kindergartenpavillon auf dem Autobahndeckel beim Abluftkamin aufstellen und als Vereinslokal betreiben kann. Seit der Demontage des Pavillons sind zwei Jahre vergangen.

Aus dem Treffen mit den Jugendvereinen sind auch verschiedene Fragen hervorgegangen, welche wir mit einer entsprechenden Interpellation an den Gemeinderat adressieren. Wir bitten den Gemeinderat um Prüfung und Umsetzung der vorgenannten Anliegen.

Ich nehme es vorneweg: der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich würde vielleicht noch ein paar Hinweise machen.

Ruedi Burkard (FDP)

Vorstellung von Jugendvereinen in der Neuzuzüger-Mappe: Das ist sicher etwas, das man prüfen kann. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass bereits ein Projekt besteht, wie man Vereine einbinden kann auf der Primarstufe, die Schüler zu beschäftigen respektive Sachen zu organisieren, wo die Schulkinder mitmachen können. Also das Projekt besteht bereits.

Unentgeltliche reservationsfreie Benutzung von Aussenanlagen: das würde ich jetzt mit dieser Gemeindeinitiative in Kontext bringen und schauen, dass man das Anliegen in die ganze Reglementierung mitberücksichtigen könnte.

Realisierung der Vereinsinfrastruktur beschleunigen: ja Herr Camenzind, da sind wir schon daran, wenn Sie genau das meinen, was Sie hier angesprochen haben mit dem Autobahndeckel. Aber das Ganze ist nicht so einfach, wie man sich dies halt so vorstellt, sonst können Sie sich mal bei der Vorsteherin des Immobilien- und

Sicherheitsdepartement erkundigen, aber wir sind daran.

Also in dem Sinn sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

8. Interpellation Nr. 2020-718 Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Seezugänge

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 14. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ich möchte mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation zu den Seezugängen bedanken. Mit den Antworten bin ich mehrheitlich einverstanden. Es ist sehr erfreulich, dass die Arbeiten beim Seezugang Rüteli gestartet haben und ich bedanke mich bei allen, die dieses Projekt vorantreiben. Gerne möchte ich zu den Fragen 4 und 6, mit deren Beantwortung ich nicht einverstanden bin, ein paar Bemerkungen machen.

Larissa Lehner (L20)

Zu Frage 4: Wie bereits im Legislaturprogramm bemängelt, teile ich hier die Ansicht des Gemeinderates nicht, dass sich eine weitere aktive Schaffung von Badebereichen entlang der Seestrasse nicht aufdrängt. Letzten Sommer, als viele die Ferien hier verbracht haben, anstatt ins Ausland zu fliegen - was absolut begrüssenswert ist - waren die Horwer Badeplätze oft überlaufen. Viele Gespräche mit Einwohnerinnen und Einwohnern, die diese Ansicht teilen, zeigen den Handlungsbedarf auf. Die L20 Fraktion wird diesbezüglich einen weiteren Vorstoss einreichen. Wir sind der Meinung, dass es Möglichkeiten für weitere öffentliche Seezugänge geben würde, die sich lohnen würden zu prüfen. Zum Beispiel könnte das steil abfallende Ufer beim Pumpwerk Spissen mit Holzstegen parallel zur Strasse zwischen Strassenniveau und Wasser bebaut werden. Dies würde einen 2-3 Meter breiten Streifen für die öffentliche Badenutzung ergeben. Oder man könnte die Strasse in diesem Abschnitt verschmälern und die zurückgewonnene Strassenfläche begrünen. Auch bei der Liegewiese der EAWAG gäbe es Möglichkeiten. Die Gemeinde könnte sich dafür einsetzen, dass die EAWAG beispielsweise die Parkplätze verlegt, sodass die Liegewiese erweitert werden könnte. Die EAWAG als Bundesstelle ist mit dem Landschaftskonzept Schweiz schliesslich dazu verpflichtet, bei Bauprojekten landwirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Zu Frage 6: Die L20 Fraktion würde es begrüssen, wenn künftig Buvetten den Weg ans Horwer Seeufer finden würden. Auch hier werden wir einen weiteren Vorstoss einreichen. Wir sind der Meinung, dass sich eine Ausschreibung für Buvetten lohnen würde. Natürlich braucht es dafür klare Regelungen und der Platz soll gut ausgewählt sein. Dass eine Buvette neben dem bereits betriebenen Rüteliwagen oder auf dem direkt neben dem Restaurant gelegenen Sternenmätteli keinen Sinn macht, damit geben wir dem Gemeinderat recht. Bei der EAWAG oder beim Krämerstein würden wir eine Buvette hingegen als grossen Mehrwert sehen und eine Buvette könnte durchaus auch finanziell interessant sein für unsere Gemeinde.

Ich bin erfreut, dass unsere Antwort zumindest teilweise einen gewissen Zuspruch gefunden hat. Es hängt natürlich zusammen mit dem vorhergehenden diskutierten Punkt bei den Seezugängen. Es ist schon so, dass das RPG und das Wasserbaugesetz des Kantons Luzern vorsieht, dass Zugänge zum See erleichtert werden müssen. Aber das natürlich in dem Sinn: es gibt keinen konkreten Anspruch auf eine Erweiterung der Seezugänge. Man muss auch sehen, es ist immer wieder eine Güterabwägung nötig. Es

Astrid David Müller
(SVP)

gibt ja gewisse Zielkonflikte; das ist zum Beispiel die Ökologie, Naturschutz, Uferschutz, Schutz von Bauten und Anlagen. Es ist natürlich umgekehrt auch so, dass Leute Erholung suchen. Wie es halt manchmal auch ist mit Strassen, je mehr Bademöglichkeiten man hat, könnte das noch mehr Leute anziehen, wenn man mehr Bademöglichkeiten schafft. Wir können in dem Sinne auch nicht ein Ufer oder ein Flachufer zulasten des Sees schaffen - ich finde die Ideen wirklich kreativ, ich fände so einen Holzsteg auch toll - aber da sind tatsächlich die Bauvorschriften sehr streng und da würde kaum eine Uferverbauung zugelassen werden. Sie haben zu Recht in Ihrer Interpellation geschrieben, dass Ufermauern bestehen. Die haben aber auch einen gewissen Schutzzweck. Ich weiss nicht, ob das sehr gut ankommt, wenn man die Strasse verschmälern würde. Es gibt immer wieder Stimmen die sagen, die Strasse sei extrem gefährlich und man müsse die Strasse eher verbreitern. Aber auch hier sind die Möglichkeiten beschränkt; gerade alles was gegen den See hinausragt, da bekommen wir gar keine Bewilligung.

Von dem her bin ich der Auffassung, dass wenn Horw sagt, wir optimieren die bestehenden Seezugänge, dass wir den gesetzlichen Vorgaben Folge leisten und dass dies für uns am sinnvollsten ist, aber neue Seezugänge zu Lasten beispielsweise einer Strasse oder einer Ufermauer erachte ich nicht als sinnvoll. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass letztendlich der Schutzzweck beeinträchtigt wird.

Jetzt zu den Buvetten: wir sind der Meinung, dass eine stationäre Buvette nicht sinnvoll ist. Sie haben es selber angesprochen, in der EAWAG sind die Platzverhältnisse beschränkt und wenn man dort eine Buvette erstellt, würde man den Platz noch weiter beschränken. Ein mobiler Anbieter, der zeitlich begrenzt irgendwelche Getränke, Glace etc. anbietet, das müsste man sicher prüfen. Da hatten wir eine oder zwei Anfragen. Jemand hat sich nicht mehr gemeldet, als wir gesagt haben, dass es nur zeitlich beschränkt möglich ist. Jemand anders hat noch Interesse gezeigt. Ich denke, da könnte man sicher einmal einen Pilotversuch machen. Es geht uns letztendlich auch darum, die bestehenden Hotelbetriebe oder Restaurants nicht übermässig zu konkurrenzieren. Das muss man auch sehen, die haben einen riesigen Aufwand, die haben Personal, die haben Lohnkosten etc. Für sie ist gerade der Sommer die wichtigste Saison und sie sind natürlich froh um jeden Gast. Von dem her muss man auch eine gewisse Fairness walten lassen.

9. Interpellation Nr. 2020-719 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kinder- und Jugendförderung Gemeinde Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 18. Februar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Beantwortung und möchte den einen oder anderen Punkt gerne noch ausführen und meine Gedanken dazu erörtern.

Leo Camenzind (CVP)

Im Frühjahr 2020 hat die Gemeinde Horw verschiedene Vereine angeschrieben und informiert, dass der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1652 Planungsbericht «Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Horw» ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat verschiedene Vereine angeschrieben und ermutigt, während der Mittagspause und nach der Schule sportlichen Betreuungsmöglichkeit nachzugehen oder anzubieten, d.h. Vereine sollen in die Bresche springen. Die Anfrage hat verschiedenen Vereinen verunsichert und irritiert. In der Detailberatung zum B+A 1652 wurde zwar unter anderem angeregt, dass den Vereinen eine bessere Plattform zur Bekanntmachung ihrer bestehenden Angebote zur Verfügung gestellt werden

sollte. Es war aber nie die Meinung, dass die Jugendvereine zusätzliche Angebote aufbauen und so in die Bresche springen sollen. Es ist auch noch die Frage, können die Vereine das überhaupt stemmen? Sie arbeiten, sind im Studium und können über die Mittagspause kaum ein Angebot auf die Beine stellen.

Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung habe ich in der Interpellation verschiedene Fragen gestellt. Die ersten zwei Fragen sind aus meiner Sicht etwas komisch beantwortet worden. Die erste war: «Wie viele Kinder im Primarschulalter brauchen aus Sicht der Gemeinde spezifische Unterstützung, welche nicht bereits durch anderweitige schulische oder ausserschulische Angebote abgedeckt werden?» Frage zwei: «Wie hat sich die Zahl über Zeit entwickelt?» Die Beantwortung war, wie bereits im B+A 1652, sehr vage und hat Sätze beinhaltet wie «es wird davon ausgegangen», «in der Gemeinde Horw gibt es kein übergeordnetes statistisches Monitoring», «Aufschluss zu den Zahlen nach dem Bedarf sollen daher folgende Anhaltspunkte liefern». Also man hat nirgends versucht, wirklich auch darzulegen und es ist bei der Detailberatung klar hervorgekommen, der Fokus hat gefehlt und man hat auch keinen roten Faden gesehen, wie sich das Ganze aufbaut. Des Weiteren sind bei der Beantwortung auch Massnahmen umschrieben bzw. eben nicht umschrieben, es wird gesagt, man müsse Massnahmen entwickeln, es ist aber in keiner Weise gesagt, was für Massnahmen. Geht man mit den Kindern bräteln oder was auch immer. Das wäre ein konkretes Beispiel einer Massnahme. Leider hat man es verpasst, aus der Beratung des B+A 1652 zu lernen und textlich einen gewissen Fokus zu haben oder einen roten Faden. Es wird weiter gesagt, «es kann davon ausgegangen werden», «zu den Entwicklungen des Bedarfs liegen keine Zahlen vor». Es geht nicht darum, dass man sagt, es sind 11 oder 6 Kinder, sondern es geht darum, sind es 11 oder 110 Kinder oder sind es 220 Kinder. Dann ist es eine andere Gewichtung. Und darum bin ich eigentlich mit der Beantwortung der Interpellation nicht ganz zufrieden. Vor allem die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sind von mir aus gesehen sehr schwammig und nicht mit einem gewissen Fokus beantwortet worden.

Ich nehme das so zur Kenntnis; ich sehe das aber ein wenig anders. Es werden ganz klar Zahlen belegt, und zwar auf Seite 3 zum Beispiel, im dritten Absatz steht ganz klar: «100 - 110 Jugendliche der Sekundarstufe nutzen das Angebot am Freitagabend». Es wird ausgesagt, wer und wie viele Kinder irgendwo die Angebote nutzen. Dann bei der 5./6. Primar sind es 100 - 130 Kinder, die hier zahlenmässig belegt werden. Ich weiss, es ist ein voller Text. Es ist vielleicht schwierig, da die Zahlen herauszulesen.

Die konkreten Beispiele haben wir klar im Abschnitt weiter unten aufgeführt, da steht, dass jetzt mit Vereinen zusammen ein Angebot gemacht wird, das man eigentlich schon im 2021 umsetzen wollte, wegen Corona aber verschoben wurde. Da steht, dass man jetzt mit den Vereinen das Angebot «Lernen und Spielen» aufzieht. Das ist ein neues Angebot, das jetzt stattfinden wird und dort sind aktuell 40 Kinder angemeldet und man führt eine Warteliste. Sobald wir dies realisieren können, wird man auch mehr Angebote machen können. Aber jetzt ist es halt wirklich schwierig, etwas zu realisieren in der Zeit von Corona.

Aktuell ist es so, dass eigentlich alles eingestellt ist. Auch der Open Sunday, der sehr beliebt ist. Dort sind es in den Wintermonaten immer um die 170 Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen. Was jetzt wieder offen halten kann, ist der Jugendtreff und zwar am Mittwoch-Nachmittag und am Freitag-Abend, aber nur unter starken Schutzmassnahmen (die Jugendlichen dürfen nicht essen/trinken und müssen immer Mundschutz tragen). Das wären meine Ausführungen.

Claudia Rössli Schuler
(L20)

10. Interpellation Nr. 2020-720 von André Fallet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Angebot «wir-lernen-weiter.ch» - Schweizer Hilfswerk für Familien und Einzelpersonen ohne finanzielle Mittel, um IT-Geräte zu beschaffen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 28. Januar 2021 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Ivan Studer (CVP)

Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Beantwortung in allen Punkten einverstanden, habe aber trotzdem eine kurze Bemerkung und wünsche darum Diskussion.

André Fallet (GLP)

Bei der Frage 3 wird geschrieben, dass im 2018 die Hardware erneuert worden ist und frühestens 2023 ausgemustert wird. Das sind fünf Jahre. Fünf Jahre sind ja bekanntlich in unserer IT-Welt eine wahnsinnig lange Zeit. Ich hoffe darum, wenn es eine vorzeitige Ablöse geben sollte, was aus meiner Sicht zu vermuten ist, dass eine frühzeitige Zusammenarbeit mit dieser Hilfsorganisation oder einem anderen Hilfsprojekt angegangen wird. Ich zumindest werde es mit meinen Möglichkeiten verfolgen und ab und zu nachfragen, wie es aussieht.

Es ist so. Wir haben im B+A 1611 - der von Ihnen genehmigt wurde und in dem es um die Ausrüstung unter anderem auch der Schulen gegangen ist - Ihnen deklariert, dass wir eine fünfjährige Lebensdauer dieser Geräte sehen. Wir haben bis dato keinen Grund zur Annahme, dass die fünf Jahre nicht eingehalten werden. Selbstverständlich macht die Technik Fortschritte, aber solange die Geräte einigermaßen intakt sind und vor allem ihren Zweck erfüllen, werden wir sie nicht unnötigerweise vorzeitig ersetzen. Wenn es aber Abgänge gäbe, das sind dann aber meistens Abgänge aufgrund von Schäden, dann könnte man sicher eine vorzeitige Abgabe an Dritte ins Auge fassen. Aber ob dann die Geräte, die wegen Schäden ausscheiden noch brauchbar sind, das ist eine andere Frage.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Auf jeden Fall werden wir das im Auge behalten. Wir nehmen die Idee gerne auf und werden bei einem nächsten Ersatz oder Ausschauen von alten Geräten sicher auf die Interpellation zurückkommen und versuchen, entsprechende Personen, die Bedarf an Geräten haben, zu berücksichtigen. Ob es dann gerade diese Organisation ist, ist eine andere Frage. Bei Einzelgeräten werden wir eher über unseren eigenen sozialen Dienst gehen, bei grösseren Stückzahlen könnte dann so eine Organisation, wie Sie sie vorge schlagen haben, durchaus in Frage kommen.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation ist es leider immer noch nicht möglich, dass wir uns zu einem Umtrunk treffen können. Sie müssen heimkehren und dort ein Bier oder ein Glas Wein im kleinen Rahmen geniessen. Ich hoffe schon, dass wir bis Ende meiner Präsidentschaft einmal in ein Restaurant gehen und zusammen anstossen können. Ich glaube, das gehört im Einwohnerrat dazu, dass man sich auch ausserhalb treffen und informell austauschen kann.

Ivan Studer (CVP)

Wir können es nicht ändern und darum wünsche ich allen einen schönen Abend, bleibt gesund und bis zur nächsten Sitzung.

25. März 2021
Einwohnergemeinderatssitzung

Ivan Studer
Einwohnergemeinderatspräsident

Claudia Stadelmann
Protokollführerin

Versand: 13. April 2021